

Träumen in den Bäumen

Einweihung Birkenfelder Baumhaus

Schwarzwaldverein Birkenfeld Gräfenhausen e.V.

Sonntag, 17. März, 14 - 16 Uhr

am Westweg beim Waldfriedhof Birkenfeld auf der Seite des Wasserreservoirs



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisabschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und

14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de> Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und

Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herrn Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld

Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 16.03.2024:

■ Markt-Apotheke, Birkenfeld,
Baumgartenstr. 18, Tel. 0 72 31 / 94 99 37

Sonntag, 17.03.2024:

■ VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim,
Rastatter Straße 17 – 19, Tel. 0 72 31 / 2 98 80 40

Altersjubilare

In Birkenfeld

15.03.	Eduard Meyer , Baumgartenstr. 63	70 Jahre
17.03.	Elfriede Wieland , Dietlinger Str. 138	90 Jahre
18.03.	Irmgard König , Zeppelinstr. 28	85 Jahre
19.03.	Klaus Junker , Kreuzstr. 150	75 Jahre
20.03.	Dieter Kuttler , Birkenstr. 38	85 Jahre
20.03.	Marlies Heidenreich , Dietlinger Str. 138	80 Jahre
20.03.	Peter Kiefer , Schwabstr. 30	70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

16.03.	Margarete Koch , Burghartstr. 19	70 Jahre
17.03.	Barbara Weiß , Hindenburgstr. 12/1	80 Jahre
21.03.	Kornelia Kranz , Mozartstr. 30	70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,
Weitere Informationen unter www.evimedia.de

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflohen oder zugelaufen/zugeflohen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

3 m³ Kies / Sand zum Betonieren

Schwarzer Ledersessel, elektr. verstellbar

Wippsessel Holzgestell mit Lederüberzug und Fußhocker

Laser Farbdrucker „Brother“

Videorecorder „Phillips“

großer Spiegel mit Holzrahmen, 1,73m x 0,55m

Badspiegel mit seitlicher Beleuchtung

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 19.03.2024

Gräfenhausen

Mittwoch, 20.03.2024

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 15.03.+Samstag, 13.04.2024

Freitag, 22.03.2024

Freitag, 12.04.2024

■ Gelbe LVP-Tonne

■ Blaue Glastonne od. Korb

■ Grüne Papiertonne



Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 16.03.2024	8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 20.03.2024	9.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag, 21.03.2024	9.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle Pforzheim

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr • Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr • Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Zur Vorsprache bei der Dienststelle wird die Online-Terminvereinbarung empfohlen, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, T 07231 308-0, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Achtung in KW 13 – Feiertag beachten!



**Wegen der Osterfeiertage wird der
Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt.**

Anzeigenschluss: 25.03., 17 Uhr; Redaktionsschluss: 26.03., 10 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Februar 2024

In der Frageviertelstunde gehen folgende Anfragen ein:

1. Simone Schroth fragt, wer im Rathaus die Befugnis hat, eingereichte Leserbriefe zu kürzen. Ein Kürzen bezeichnet sie als Zensur und Bürgerrechtsverletzung.
BM Steiner verweist auf das Redaktionsstatut, bedauert gleichwohl die seitens der Verwaltung durchgeführte Kürzung und erklärt, dass die Kosten, welche Frau Schroth durch das Schalten der Anzeige entstanden sind, um den vollständigen Leserbrief zu veröffentlichen, von der Gemeinde getragen werden.
2. Markus Dietz weist in seinen Ausführungen die Bürgerschaft und Verwaltung auf die Studie Green Deal EU hin, in der sich EU-Mitgliedsstaaten verpflichten bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Er möchte von der Verwaltung wissen, wie viel CO₂ die Gemeinde kompensieren muss.
BM Steiner antwortet, dass jährlich 150.000 t CO₂ kompensiert werden müssen.
3. Birgit Braun fragt die Verwaltung, ob ihr die Verbindung SF₆ – Schwefelhexafluorid bekannt ist. Diese Verbindung ist Bestandteil von Windkraftanlagen und gilt als 23.500-mal schädlicher als Kohlendioxid. Sie möchte nicht, dass Windräder mit solch einem umweltschädlichen Stoff in Birkenfeld aufgestellt werden, und plädiert für Alternativen.
Herr Seuffer erläutert, dass ihm die Verbindung bekannt ist und diese ebenso in allen Trafoanlagen als Brandschutzmittel eingesetzt wird.
4. Frau Glauner möchte wissen, was der Unterschied zwischen einem Bürgerentscheid und einer Bürgerbeteiligung ist und wann im Prozess der Planung von Windkraftanlagen auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingegangen wird.
BM Steiner verweist die Antwort auf Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung. Zudem weist er auf die derzeit stattfindenden Bürgerbeteiligung des Regionalverbandes hin.
5. Harald Roller möchte wissen, wann mit der Bebauung des Stahl-Areals und dem Bau Kindergarten St. Klara / Bibliothek begonnen wird.
BM Steiner erklärt, dass die Baugenehmigung für den ersten Bauabschnitt des Stahl-Areals erteilt wurde, ein Baubeginn jedoch nicht bekannt ist. Weiteres wird für Anfang / Mitte April der Spatenstich für den Kindergarten St. Klara und Bibliothek geplant.
6. Herr Roller fragt zudem an, wann der Freiwillige-Arbeitsdienst-Weg wieder nutzbar ist.
Die Gemeindeverwaltung nimmt die Anfrage mit und antwortet zeitnah. (Verweis auf die Berichterstattung in KW 9 des Amtsblattes *Birkenfeld Aktuell*.)
7. Elisabeth Gabler fragt an, warum keine alternativen regenerativen Energieformen diskutiert werden, sondern allein Windkraft thematisiert wird.
BM Steiner verweist Frau Gabler auf das Realisierungskonzept von Fichtner, in dem eine breite Mischung von alternativen regenerativen Energieformen veranschaulicht, berechnet und aufbereitet wurde.
8. Jessica Rapp bittet die Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 8, auswärtige Kinder bis zum Ende des Kindergartenübergangs in die Schule in den Einrichtungen verbleiben zu lassen.
BM Steiner verweist auf den Tagesordnungspunkt und die dort geführte Diskussion.
9. Siegfried Kälber fragt an, warum bei Baumfällungen in neuester Zeit recht hohe Stämme im Wald verbleiben und die Stämme nicht näher am Boden abgeholzt werden.
BM Steiner sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu. (Verweis auf die Berichterstattung in KW 9 des Amtsblattes *Birkenfeld Aktuell*.)

Folgende **Spenden** sind in den vergangenen Wochen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- 1.837,50 € für Bedürftige aus den Einnahmen des Allerweltslädles der Ev. Kirchengemeinde
- 1.000,00 € von Stratec SE für die Freiwillige Feuerwehr
- 100,00 € von Friedrich Braun für Bedürftige

- 978,12 € von zahlreichen Spendern des Neujahrsempfangs für ein Spielgerät für den Schulhof Gräfenhausen
- 144,00 € von Markus Fix für Bedürftige
- 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr, ohne Namensnennung
- 150,00 € für die KiTa Gräfenhausen, ohne Namensnennung,
- 100,00 € für die KiTa Gräfenhausen, ohne Namensnennung
- 250,00 € für Bedürftige, ohne Namensnennung
- 200,00 € für Bedürftige, ohne Namensnennung

BM Steiner bedankt sich im Namen der Verwaltung und des Gemeinderats für die Zuwendungen.

Bekanntmachungen:

- BM Steiner gibt bekannt, dass laut Prognose des Landratsamtes bis zum Jahresende noch ca. 61 Geflüchtete zusätzlich in Birkenfeld untergebracht werden müssen, für die teilweise kein Wohnraum zur Verfügung steht. Daher bittet er die Bevölkerung um Angebote für anzumietenden Wohnraum in der Gesamtgemeinde. Derzeit befinden sich 148 Geflüchtete in Unterbringung. 76 Personen stammen aus der Ukraine und sind meist in privaten Wohnungen untergebracht. Stand jetzt gibt es noch 18 freie Plätze in der Gesamtgemeinde für die Unterbringung Geflüchteter. Neun Flüchtlinge müssen in diesem Quartal noch untergebracht werden. Das Schließen von Infrastruktureinrichtungen möchte die Verwaltung verhindern.
- Herr Hofsäb weist auf Ausschreibungen zum Kindergarten St. Klara / Bibliothek hin, die auch über eine Verlinkung der Website der Gemeinde Birkenfeld <https://www.birkenfeld-enzkreis.de/ausschreibungen/> zur Einsicht bei bi-medien.de führen.
- Herr Karg berichtet, dass für die Neuanlage des Grabfelds „F“ auf dem Waldfriedhof Birkenfeld vier Bäume entnommen werden müssen, die teilweise bereits aufgrund Verkehrssicherheitsbelange zur Entfernung feststanden. Im Zuge der Neuanlage des Grabfelds werden drei Bäume in Verlängerung der bestehenden Baumachse gepflanzt und fünf weitere Bäume auf dem Gelände des Waldfriedhofs. Auch in Gräfenhausen werden drei Bäume neu gesetzt. (Verweis auf die Berichterstattung in KW 8 des Amtsblattes *Birkenfeld Aktuell*.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Tagesordnungspunkt 4 den **Vertrag mit der Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG über die Belieferung der Gemeinde Birkenfeld mit Trinkwasser**. GR Hausmann bittet trotz dieser Vertragsunterzeichnung darum, die Dennacher Quellen nicht außer Acht zu lassen. BM Steiner erklärt, dass die Eigenwassernutzung die gemeindeeigene Zielsetzung ist.

Nachfolgend beschließt der Gemeinderat einstimmig die **Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Birkenfeld, Abteilung Gräfenhausen**, mit einem Fahrzeug der Mercedes Benz AG, Modell Vito Tourer PRO 116 CDI, angeboten durch die S & G Automobil AG, Niederlassung Pforzheim zum Nettopreis von 51.230,96 € (Brutto 60.964,84 €). Das abgängige Fahrzeug wird als Einsatzleitwagen umgerüstet.

Den nachfolgend aufgeführten Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr wird durch den Gemeinderat einstimmig Zustimmung erteilt:

1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr

Kommandant Frank Oelschläger hat sich erneut zur Wiederwahl bereitgestellt.

Er wurde in der Hauptversammlung am 02.02.2024 mit 53 von 55 Stimmen auf eine weitere Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

2. Stellv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr

Stellvertretender Kommandant Jakob Bauser hat sich erneut zur Wiederwahl bereitgestellt.

Er wurde in der Hauptversammlung am 02.02.2024 mit 47 von 55 Stimmen auf eine weitere Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

3. Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Gräfenhausen

Abteilungskommandant Jakob Bauser hat sich erneut zur Wiederwahl bereitgestellt.

Er wurde in der Abteilungsversammlung am 19.01.2024 mit 26 von 27 Stimmen auf eine weitere Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

4. Stellv. Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Gräfenhausen

Jens Dann wurde in der Abteilungsversammlung am 19.01.2024 mit 26 von 27 Stimmen auf eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.



5. Stellv. Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Birkenfeld

Peter Kirchherr wurde in der Abteilungsversammlung am 12.01.2024 mit 30 von 37 Stimmen auf eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Für den Tagesordnungspunkt 7 **Überfraktionelle Anträge der CDU / SPD / UGLB; Durchführung einer „Bürgerbeteiligung – fundiert, transparent und gemeinsam“** erhält GR Gnadler als Sprecher der antragstellenden Gruppierungen das Wort.

Er erklärt, warum der Antrag gestellt wurde: Nachdem der Regionalverband durch Offenlage der Teilnutzungspläne Solar und Windkraft die Bürger zu Stellungnahmen auffordert und auch die Gemeinde Birkenfeld das Realisierungskonzept auf der Homepage zur Einsicht bereitstellt, soll nun das Realisierungskonzept jedem Interessierten nähergebracht werden. Gemeinsam soll sich diesem Zukunftsthema gewidmet werden. Die Antragsteller betonen eine hohe Anspruchshaltung für das Format zur Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Alle notwendigen Themen sollen den Interessierten nähergebracht werden. Am Ende des Prozesses soll der Bürgerentscheid zur Diskussion gestellt werden. Die Antragsteller sind ergebnisoffen.

GR Ochner sieht die Wichtigkeit des Themas. Er unterstützt die Bürgerbeteiligung für dieses Jahrhundertprojekt. Die Bürgerbeteiligung soll dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger das lokal vorhandene Wissen einbringen und ein transparenter Prozess entsteht. Das Ziel muss die beste Entscheidung für die Gemeinde sein. Er wünscht sich eine Diskussion, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist und die innerhalb der rechtlichen Vorgaben verläuft.

GR Feuerbacher weist darauf hin, dass es wichtig ist, vertiefende Informationen zu geben. Die große Verunsicherung, die derzeit herrscht, darf sich nicht manifestieren.

GR Girrbaach erklärt bezugnehmend auf die gestellte Bürgeranfrage, dass es sich bei einer Bürgerbeteiligung lediglich um eine Anwesenheit bei einer Informationsveranstaltung handelt, in der auch Fragestellungen möglich sind. Diese Beteiligung hat jedoch keine rechtliche Bewandnis und letztlich beschließt der Gemeinderat in der Sache. Ein Bürgerentscheid indessen ist vergleichbar mit einer Ratsentscheidung.

Auf Nachfrage von GR Girrbaach erklärt BM Steiner, dass mit vorliegender Beschlussvorlage keine Beauftragung des Büros suedlicht beschlossen wird. Das Büro suedlicht liefert derzeit nur eine Konzeption zu den ersten Überlegungen, wie eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden kann.

BM Steiner schildert, dass es sich um eine aufreibende und anstrengende Zeit handelt. Wichtig ist ihm aufzuzeigen, dass der Prozess mit der veröffentlichten Mitteilungsvorlage in allen Einzelschritten erklärt und die Entwicklung hin zum Realisierungskonzept transparent offengelegt wurde. Er verteidigt den Grundgedanken, zuerst die Gemeinderäte mit notwendigen Informationen zu versorgen, bevor eine öffentliche Diskussion angesetzt wird. So wurde es u.a. vorab bereits möglich, die Referenten auf teilweise unzureichende Darstellungen oder Mängel in der Ausarbeitung hingewiesen, was die Dokumentation insgesamt verbesserte.

BM Steiner zeigt auf, dass bewusst die unveränderte Ausgabe des Realisierungskonzeptes auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt wurde. Auch wenn es durch einen veralteten Zeitplan Verwirrungen gab, sollte die identische Ausgabe, die auch mit den Gemeinderäten durchgearbeitet wurde, veröffentlicht werden.

BM Steiner betont, dass Vertrauen und Transparenz für ihn und die Gemeindeverwaltung wichtig sind. Er äußert Bedauern, falls ein falscher Eindruck nach außen entstanden sei, weist jedoch erneut darauf hin, dass es keine Beschlussvorlagen zum Realisierungskonzept gibt.

BM Steiner erklärt, dass der Kontakt zu suedlicht über Herrn Curle von der LBBW Immobilien und Kommunalentwicklung herrührt. In der Kürze der vorhandenen Zeit wurde eine Konzeption erstellt, die aufzeigt, wie eine Bürgerbeteiligung aussehen könnte. Es handelt sich um eine Bürgerinformation und -beteiligung und nicht um einen Bürgerentscheid.

BM Steiner gibt bekannt, dass er in den letzten Tagen ein Bürgerbegehren angekündigt bekam, das mit der Fragestellung „Sind sie dafür, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Birkenfelder Gemeindewald unterbleibt“ vorbereitet wird. Sieben Prozent der Wahlberechtigten müssen zustimmen, damit ein solches Bürgerbe-

gehren nach Prüfung der Zulässigkeit zur Entscheidung in den Gemeinderat verwiesen werden kann.

BM Steiner sieht in den nächsten Monaten viele Diskussionen. Er stellt dar, dass die Gemeindeverwaltung sich viele Gedanken gemacht hat, nicht nur in Bezug auf Klimafreundlichkeit und CO₂-Neutralität, sondern auch hinsichtlich einer positiven wirtschaftlichen Auswirkung für die Gemeinde. Er weist darauf hin, dass umliegende Gemeinden und Städte ebenfalls Stadtwerke betreiben. Er sieht die Vor- und Nachteile, die in der Diskussion aufgeführt werden. Er benennt die Wichtigkeit einer gesellschaftlichen und politischen Rückendeckung und sagt zu, dass keine weiteren verwaltungsrechtlichen Maßnahmen getroffen werden, um derzeit das Projekt Smart Birkenfeld voranzubringen.

BM Steiner stellt den 20. oder 21. März für eine öffentliche Sondersitzung zum Thema Smart Birkenfeld in Aussicht und bittet um Vertrauen, was den weiteren Weg der Bürgerbeteiligung und die öffentlichen Informationsveranstaltungen angeht.

Frau Hummel und Frau Meder vom Büro suedlicht aus Freiburg übernehmen die Vorstellung des erarbeiteten Bürgerbeteiligungskonzeptes, das sie als Grundlage für eine Bürgerbeteiligung sehen.

Frau Meder erklärt, dass durch die Gemeindeverwaltung Birkenfeld die Frage an das Büro suedlicht herangetragen wurde, wie Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Realisierungskonzeptes und auf dem Weg hin zur Klimaneutralität informiert und beteiligt werden können. Dies geschieht in Form von Bürgerinformationsveranstaltungen, in denen die Grundinformationen zugänglich gemacht werden, damit eine gemeinsame Grundlage entstehen kann. Hierbei kann bereits in sog. Marktplätzen eine erste Diskussion entstehen. Die Diskussion wird dann in Dialogforen und Arbeitsgruppen intensiviert. Im Beteiligungsprozess können auch externe Experten hinzugezogen werden.

Frau Hummel ergänzt zur Präsentation, dass der Umstand eines zeitgleich stattfindenden Bürgerentscheids eine Umsetzung der Arbeitsgruppen schwierig machen wird. Ziel dieser Arbeitsgruppen sei es, Inhalte zu erarbeiten, die in den Gemeinderat zurückfließen, damit sie im weiteren Prozess mitberücksichtigt werden. Sollte ein Bürgerentscheid vorzeitig ein Ergebnis liefern, wären die Ausarbeitungen einer Arbeitsgruppe obsolet. Eine solche Gruppe kann ggf. im Nachgang noch ins Leben gerufen werden, je nach weiterer Entwicklung und aufkommender Fragestellung.

GR Feuerbacher drängt auf eine zeitlich nahe öffentliche Informationsveranstaltung, die vier Wochen vor dem ausgearbeiteten Plan von suedlicht liegen sollte. Die Bürgerschaft braucht fundiert und umfassend Informationen. Er schlägt vor, statt den Autoren des Realisierungskonzeptes externe Fachreferenten zu engagieren, um der Skepsis der Bürgerschaft entgegenzutreten.

Er erklärt, dass zu kurz kommt, dass der Bürger auch finanzielle Vorteile von der Realisierung des Projekts Smart Birkenfeld erhalten wird, da die Energiekosten günstiger werden. Er möchte diesen Aspekt mehr berücksichtigt wissen.

Frau Hummel nimmt Bezug auf den Hinweis von GR Feuerbacher und sieht externe Fachreferenten erst in die im Konzept aufgeführten Dialogforen eingebunden. Die reinen Informationen werden durch die Autoren des Realisierungskonzeptes vorgestellt.

GR Müller möchte wissen, ob die Kommunikationskampagne der Gemeindeverwaltung für das Projekt Smart Birkenfeld wirbt oder auch auf die kritischen Punkte des Konzeptes eingeht. Er hält es für wichtig, dass jemand die Fichtner Studie vorstellt, der diese kritisch hinterfragt.

Für ihn selbst erklärt er, dass das Hauptproblem von Smart Birkenfeld in der Tatsache begründet liegt, dass dieses nicht ohne Windkraft funktioniere. Er sei bereit einen teureren Strompreis zu bezahlen, wenn er dafür seine Lebensqualität ohne Schattenwurf und Lärmbelästigung behält.

Frau Hummel weist darauf hin, dass suedlicht als Moderator keine Haltung zur Studie hat. Ihre Kollegin und sie können nur eine Haltung zum Prozess bieten. Sie möchten durch ihre Mitwirkung Verständnis im Prozess aufbringen, die Beteiligung gestalten, so dass wichtige Inhalte dargelegt werden, damit Bürgerinnen und Bürger Inhalte so gut es geht verstehen können. suedlicht wird sich in keine Position zum Thema begeben.

Auf Nachfrage von GR Müller, ob suedlicht neutral agiert oder den Wunsch des Auftraggebers umsetzt, äußert Frau Hummel, dass

sie keine Inhalte beleuchten, sondern Prozessbeauftragte sind. Sie möchten im Prozess eine gute Entscheidungsfindung möglich machen und nicht selbst die Inhalte beleuchten.

GR Heintel stellt fest, dass die Beauftragung durch den Gemeinderat und nicht durch die Gemeindeverwaltung erfolgt. Er möchte die Bildung eines Bürgerrates erklärt haben und wissen, ob es situationsbedingte Bürgerräte geben kann und wie die Zusammenstellung auch hinsichtlich der Begleitgruppe anzusehen ist. Auch möchte er nähere Informationen über die Auswahl der Zufallsbürger.

Frau Hummel erklärt, dass hinter jedem Bürgerrat eine Frage steht, die z.B. ein Gemeinderat zur Diskussion stellt und um Empfehlung bittet. Am Ende eines Bürgerrates steht somit eine externe Empfehlung. Es handelt sich bei der Besetzung eines Bürgerrates um zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Zum konkreten Vorgehen erklärt sie, dass in der Regel nach unterschiedlichen Kriterien (Alter, Geschlecht, Wohnort und weiteren definierten Kriterien) Personengruppen angeschrieben werden, deren Rücklauf eingeholt wird und eine repräsentative Zusammensetzung erfolgt. Die Größe eines Bürgerrates ist limitiert. Ggf. besteht ein Bürgerrat jedoch aus mehreren Gruppen, die sich über ca. vier Termine hinweg zusammensetzen und Inhalte erarbeiten. Ein Bürgerrat ähnelt einer Arbeitsgruppe, ist aber durch die zufällige Zusammensetzung der Ratsgruppe definiert. Ein Bürgerrat ist zudem streng moderiert und hat eine Sitzungsdauer von ca. vier bis sechs Stunden; er arbeitet deutlich intensiver als eine Arbeitsgruppe. Für Teilaspekte können Experten hinzugezogen werden, die diese erläutern und aus unterschiedlichen Blickrichtungen beleuchten. Sie sieht einen Bürgerrat als Möglichkeit auch im Birkenfelder Prozess. Die Möglichkeit zufällig gewählte Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, liegt in der Legitimation des Einwohnermeldeamtes begründet, für gemeindeeigene Belange Bürgerinnen und Bürger direkt anschreiben zu dürfen. Erfahrungsgemäß sind 10% von 1000 Angeschriebenen bereit mitzuwirken.

Für die Arbeitsgruppe schlägt Frau Hummel eine Mischform vor: ein Teil der Arbeitsgruppe kommt aus der interessierten Bürgerschaft, die jedoch zu groß ist und daher über Losverfahren entschieden werden muss, wer teilnehmen kann. Dazu können Zufallsbürger gesetzt werden. Hinzugezogen werden können auch potenzielle Partner oder Vertreterinnen von Schlüsselbereichen (Photovoltaik braucht evtl. Baugenossenschaft, die Dächer bieten). Arbeitsgruppen sind ergänzende Diskussionsformate, die auch über mehrere Sitzungen angedacht sind – jedoch mit kürzerer Sitzungsdauer und ohne politische Beteiligung.

GR Jost spricht die Informationsveranstaltungen an, die im ersten Schritt angesetzt sind. Er möchte berücksichtigt wissen, dass die Bürger nicht nur informiert werden, sondern auch eine Diskussion angedacht werden muss. Er sieht in der Informationsveranstaltung die erste richtige Möglichkeit auch auf nicht erkannte Schwächen oder Unklarheiten des Realisierungskonzepts hinzuweisen. Er verweist auf die Informationsveranstaltung des Regionalverbandes, die das vorgestellte Konzept umsetzte und die Diskussion auf die Marktstände auslagerte. Er bezeichnet das Vorgehen als äußerst unbefriedigend. Er regt an, die Bürger, die sich mit dem Thema auseinander gesetzt haben, sehr früh zu Wort kommen zu lassen.

Frau Hummel erklärt, dass dieses Vorgehen definiert und vorgegeben werden kann. suedlicht sieht den Ansatz, dass ein Verstehen, was nicht einem Einverständnis in der Sache gleicht, nur über eine gemeinsame Grundlage funktioniert. Nicht jeder Interessierte ist auf dem gleichen Wissensstand.

Da für suedlicht ein Auftrag über Informationsvermittlung und Bürgerbeteiligung definiert wurde, muss auch der veranschlagte Prozess diese unterschiedlichen Bereiche aufweisen. Letztlich setzt der Gemeinderat die Schwerpunkte.

Frau Meder ergänzt, dass die vorgestellten Informationsveranstaltungen auch jeweils Blöcke für Fragen bieten. Falls zu viele Rückfragen eingehen, werden diese gesammelt und im Nachgang beantwortet. Ein FAQ-Bereich auf der gemeindeeigenen Homepage sei dafür gut geeignet.

GR Jost fragt, wann der Zeitpunkt kommt, an dem alternative Vorgehensweisen eingebracht werden können. Er sieht den Vorteil der großen Informationsveranstaltungen, da diese Alternativen dort bereits von vielen gehört werden könnten und schlägt vor, dass Alternativen daher dort Platz finden sollten.

Frau Hummel betont erneut, dass das vorgeschlagene Konzept auf

der Basis der Information aufgebaut ist und daher in der heute aufgezeigten Weise aufgebaut wurde. Sie zeigt auf, dass das Ziel der Bürgerbeteiligung benannt werden muss. Es sei die Frage, an welchem Punkt man sich ggf. vom Realisierungskonzept lösen möchte, um auch andere Aspekte einfließen zu lassen. Je nach Zielsetzung und Frage, gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte für den gewünschten Prozess.

GR Jost ergänzt, dass Alternativen unbedingt eingebracht werden müssen. Dafür braucht es eine frühzeitige Möglichkeit diese in den Prozess einzubringen.

BM Steiner erklärt, dass der vorgestellte Entwurf einer Bürgerbeteiligung das Resultat aus zwei Vorgesprächen mit suedlicht ist. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es geht am Ende darum, den Beteiligungsprozess vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Rückmeldungen für diesen Prozess sollen bis 29.02.2024 eingebracht werden, damit diese Berücksichtigung in der weiteren Diskussion der Vorgehensweise oder Zielsetzung finden können. Die Fortentwicklung wird in der Sondersitzung des Gemeinderats beschlossen. Es soll ein größtmöglicher Konsens gefunden werden, wie Bürger informiert und beteiligt werden können.

GR Gnadler sieht, dass weitere Anregungen in das Beteiligungskonzept einfließen können, und spricht die Anwesenden an, Wünsche für den Prozess mitzugeben.

GR Müller möchte wissen, was der Beteiligungsprozess kosten wird. Frau Hummel antwortet, dass der Auftrag von suedlicht lediglich die Grundkonzeption als Vorstellung in der heutigen Gemeinderatsitzung umfasste. Die Kosten für einen Beteiligungsprozess kann sie daher nicht angeben. Eine Ausschreibung des Gesamtprozesses benötigt die definierten Leistungsbausteine, die dann von den Büros unterschiedliche Angebote bringen werden.

Auf Nachfrage von GR Müller, was Erfahrungswerte für einen solchen Prozess sind, stellt Frau Hummel dar, dass dies nicht pauschal zu beantworten ist. Ein Beteiligungsprozess setzt sich durch die unterschiedlichen Bausteine, eine unterschiedliche Anzahl der benötigten Mitarbeiter und der notwendigen Vorbereitung und Organisation zusammen. Mit drei bis vier Mitarbeitenden kostet eine große öffentliche Infoveranstaltung ca. 4000 – 4500 € brutto, eine zweite Veranstaltung der gleichen Art wird günstiger liegen, da Vorarbeiten nicht wiederholt werden müssen.

BM Steiner sieht wesentlich höhere Kosten, da ein gesamter Prozess begleitet werden muss, der sich über Wochen und Monate hinweg ziehen wird.

Er fasst zusammen, dass hinsichtlich der Zeitschiene Rückmeldungen bis 29.02.2024 eingehen müssen. Zur Sondersitzung wird ein angepasstes Konzept vorgelegt werden mit einer entsprechenden Kostenaufstellung. Ggf. muss ausgeschrieben werden, was wiederum im Zeitplan berücksichtigt werden muss.

Die Abstimmung erfolgt nach der Vorstellung des Bürgerinformationskonzepts durch die Referentinnen von suedlicht en bloc.

Vor der Abstimmung erhält GR Girschbach das Wort. Er äußert, dass die UWB dem Antrag zustimmen wird und dieses Vorgehen dem entspricht, was die UWB bislang immer wollte. Er bedauert, dass die Verwaltung bislang immer blockierte. Er ergänzt, dass die Verwaltung gut beraten wäre, ein weiteres Büro zu beauftragen, welches das Realisierungskonzept kritisch hinterfragt.

GR Girschbach erklärt auf Nachfrage von BM Steiner, was die Verwaltung blockiert hätte, dass er als Bürgermeister am heutigen Abend zum ersten Mal glaubhaft seine Meinung geäußert hätte und auch offen sei für einen Bürgerentscheid. BM Steiner widerspricht dieser Aussage heftig.

GR Girschbach erhofft sich von den Äußerungen des Bürgermeisters, dass auch das Vertrauen wieder „ins Lot kommt“.

BM Steiner verwehrt sich gegen den Vorwurf eines Blockierens vonseiten der Gemeindeverwaltung.

GR Hausmann widerspricht ebenso den Anschuldigungen, die GR Girschbach an den Bürgermeister richtet.

GR Müller betont, dass es wichtig war, die Bürger mitzunehmen, das Realisierungskonzept zu veröffentlichen und eine öffentliche Diskussion zustande kommt. Das waren die wichtigsten Ziele der UWB und diese sind nun erreicht.

Der Gemeinderat stimmt folgenden Anträgen einstimmig zu:

1. Antrag auf Einberufung einer öffentlichen Sondersitzung zum Thema „Smart Birkenfeld“ (gemäß § 34 (1) GemO BW)“.



2. Beauftragung eines externen Moderators / Dienstleister zur Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozess.
3. Erstellung einer Informationsseite und FAQ-Liste mit häufig gestellten Fragen auf der Website der Gemeinde Birkenfeld.
BM Steiner fasst zusammen, dass nun eine ausführliche Information möglich ist und eine Beteiligung vorbereitet wird, an der sich viele beteiligen können. Allen Forderungen wurde Rechnung getragen.

Der Gemeinderat beschließt für den Tagesordnungspunkt 8 **Bedarfsplanung Kindertagesstätten; Aufnahme von auswärtig wohnhaften Kindern** einstimmig, dass bei der Belegung und weiteren Gewährung von Betreuungsplätzen durch auswärtig wohnhafte Kinder folgende Regelung festgelegt wird:

- 1.) Bereits aufgenommene auswärtige Kinder dürfen das laufende Kindergartenjahr in der Einrichtung, die sie aufgenommen hat, beenden.
- 2.) Geschwisterkinder werden nicht mehr in der Birkenfelder Bedarfsplanung berücksichtigt.

Herr Haß erläutert, dass es bislang möglich war, dass Geschwisterkinder von auswärtig wohnhaften Kindern noch in den Einrichtungen aufgenommen wurden, bis beide Kinder auf Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten verlassen mussten. Nun sollen grundsätzlich keine Geschwisterkinder mehr aufgenommen werden. Das bislang im Kindergarten befindliche Kind kann das Kindergartenjahr noch - wie bislang praktiziert - vollenden.

BM Steiner erklärt, dass es für Birkenfelder Kinder Wartelisten gibt. Daher ist es notwendig, dass der Bedarf für Birkenfelder Kinder abgedeckt wird und durch dieses Vorgehen Platzkapazitäten erhöht werden.

GR Gnadler spricht sich dafür aus, dass die Kinder, die im Kindergarten sind, diesen bis zum Übergang in die Schule belegen. Er kann dem Punkt 1 des Beschlusses nicht zustimmen. Er möchte wissen, wie viele Kinder das betrifft. Die Zahl kann nicht genannt werden und wird vom Hauptamt nachgeliefert. (Nachtrag des Hauptamtes: es handelt sich um insgesamt 18 Kinder aus allen Birkenfelder Kindertageseinrichtungen.)

GR Müller stellt klar, dass es sich lediglich um Familien handelt, die wegziehen und deren Kinder in den kommunalen Einrichtungen verbleiben sollen.

GR Fingberg unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, da es sich nur um Kinder handelt, deren Wohnsitz sich verlagert und die weiterhin die gemeindeeigenen Plätze belegen, obwohl sie im neuen Heimatort leben.

GR Hartfelder zeigt auf, dass Kinder, die im Birkenfelder Kindergarten bleiben, keine sozialen Kontakte in ihren Heimatgemeinden finden und daher der Schulübergang aufgrund der fehlenden sozialen Kontakte erschwert werden könnte. Daher kann er dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

GR Gnadler kann unter diesem Gesichtspunkt und unter Berücksichtigung einer gewissen Flexibilität dem Antrag zustimmen.

Unter **Verschiedenes** nimmt GR Girschbach Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung und die Äußerungen der CDU-Gemeinderatsfraktion, die den Bürgerentscheid mit der Begründung ablehnten, das Thema sei so komplex, dass es nicht mit Ja und Nein entschieden werden kann. GR Girschbach zitiert aus einem Anschreiben des Staatsministeriums, welches Bürgerentscheide mit eben dieser Antwortmöglichkeit „Ja oder Nein“ unterstützt und weist den Vorwurf zurück, dass die UWB alles blockiert. Die UWB sieht sich durch die Haltung der Rechtsaufsicht in ihrer Vorgehensweise bestätigt. Ein Recht auf freies Abstimmungsverhalten sollte daher nicht kritisiert werden, nur weil es nicht der eigenen Vorstellung entspricht.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **19. März 2024 um 19 Uhr** im großen **Sitzungssaal des Rathauses Birkenfeld** statt.

Die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderats zum Thema Smart Birkenfeld findet am **21. März 2024 um 19 Uhr** in der **Schwarzwaldhalle Birkenfeld** statt.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2024

Zu Beginn der Sitzung wird Frau Pia Luksch als Nachrückerin auf das Amt als Gemeinderätin verpflichtet. Frau Luksch rückt für den verstorbenen Gemeinderat Jürgen Vollmer der Unabhängigen Grünen Liste Birkenfeld nach.

Der damit zusammenhängenden Nachbesetzung der beschließenden gemeinderätlichen und anderer Ausschüsse, Arbeitskreise, Vertretungen der Gemeinde in Verbänden und Unterschriften-Regelung der Niederschriften stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

BM Steiner leitet in die Haushaltsberatungen ein und möchte diese auch für strukturelle Betrachtungsweisen und Diskussionen nutzen. Er verweist auf viele defizitäre Haushalte anderer Kommunen und berichtet, dass auch der Kreishaushalt nicht gut aufgestellt ist. Die Diskussionen über steigende Kreisumlagen und Schlüsselzuweisungen sind bekannt. In der Beratung sollen auch Gedanken zur Entkopplung aus dem Umlagesystem mitgegeben werden.

Bezüglich der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Gemeindewerke, Abwasserbeseitigung und Technische Dienste, jeweils Birkenfeld wurde bereits im zuständigen Technik- und Energieausschuss ein entsprechender Empfehlungsbeschluss nach intensiver Diskussion an den Gemeinderat gefasst, den jeweiligen Plänen in der vorgestellten Fassung zuzustimmen. Der Schwerpunkt soll deshalb auf der Beratung des kommunalen Haushalts sowie der Wohnbauunternehmen liegen.

Herr Seuffer erhält das Wort und erklärt, dass die Vorworte im Wesentlichen das wiedergeben, was die Verfasser sich mit den Planungen der Haushalte und Wirtschaftspläne gedacht haben.

(Hinweis: Alle Vorworte können Sie den Unterlagen im Ratsinformationssystem entnehmen:

<https://birkenfeld.ratsinformationssystem.net/> - unter NEWS oder bei den Unterlagen zur Sitzung vom 24.02.2024)



Die wesentlichen Zahlen befinden sich auf den ersten Seiten des Plans im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt, so Seuffer. Das Ergebnis 2022 liegt noch nicht vor und soll in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats verabschiedet werden. Das Ergebnis 2023 folgt dann im zweiten oder dritten Quartal 2024.

Hinsichtlich der Zahlen des kommunalen Haushalts lassen sich die Eckpunkte wie folgt zusammenfassen:

Die Summe der Ordentlichen Erträge liegt insgesamt bei 31.431 TEUR (alle Werte gerundet).

Dabei sind die Steuern und Abgaben mit 22.610 TEUR die bedeutendste Größe auf der Einnahmenseite, gefolgt von den Zuweisungen und Zuwendungen in Höhe von 4.240 TEUR. Weitere Einnahmequellen der Gemeinde sind die Entgelte für öffentliche Leistungen (1.100 TEUR), privatrechtliche Entgelte (718 TEUR), Kostenerstattungen (449 TEUR), Zinsen (687 TEUR) und die Sonstigen ordentlichen Erträge (435 TEUR). Nicht finanzwirksam sind die Auflösung von Investitionszuschüssen (717 TEUR) und die Aktivierten Eigenleistungen (475 TEUR).

Diesen Erträgen/Einnahmen stehen Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von 31.830 TEUR gegenüber.

Diese untergliedern sich in Personalaufwendungen in Höhe von 8.230 TEUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (einschließlich Leistungen der Technischen Dienste Birkenfeld) in Höhe von 6.381 TEUR. Die Abschreibungen belaufen sich auf 2.642 TEUR, Zinsen auf 3 TEUR. Die bedeutendste Größe sind mit 13.500 TEUR die Transferaufwendungen, die von der Gemeinde Birkenfeld an das Land und den Kreis abgeführt werden. Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen bei 1.074 TEUR.

Subtrahiert man von den Ordentlichen Erträgen (31.431 TEUR) die Ordentlichen Aufwendungen (31.830 TEUR), ergibt sich im Ordentlichen Ergebnis ein Verlust in Höhe von 399 TEUR, der aus den Rücklagen der Vorjahresergebnisse ausgeglichen wird.

Aus dem Verkauf von Grundstücken ergibt sich im Planjahr wie auch in den Folgejahren eine Außerordentliches Ergebnis in Höhe von 1.400 TEUR. Dieses außerordentliche Ergebnis wird den Rücklagen in der Bilanz zugeführt.

Das Gesamtergebnis im Haushaltsjahr 2024 liegt damit bei 1.001 TEUR.

Betrachtet man die Folgejahre des von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsplans wird deutlich, dass sich die Ergebnisse aufgrund steigender Abschreibungsbeträge dauerhaft negativ entwickeln und diesem Trend mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt werden muss. Dies wurde auch bereits in der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 von der Rechtsaufsicht der Gemeinde Birkenfeld mitgeteilt. Dies wird auch in die nachfolgende Diskussion in die Haushaltsberatungen eingebracht.



Weiter weist Herr Seuffer auf die Zahlen im Finanzhaushalt hin. Nicht alle Erträge führen im Sinne der Doppik auch gleichzeitig zu einer Einnahme, wie auch nicht jeder Aufwand zu einem Zahlungsmittelabfluss führt. In der Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.051 TEUR aus dem Verwaltungshaushalt.

Finanzierungsmittel durch Umschuldung (Rückführung von Trägerdarlehen etc.) in Höhe von 9.652 TEUR stehen Investitionen in Höhe von 10.686 TEUR gegenüber.

In der Verrechnung entsteht damit ein Finanzierungsüberschuss (Liquidität Saldo Verwaltungshaushalt zzgl. Finanzierungsmittel aus Umschuldung abzüglich Investitionen) in Höhe von 17 TEUR.

Die Verwaltung führt weiter aus, dass Gewerbe- und Grundsteuern die tragenden Säulen des Haushalts sind. Eine Steuererhöhung für die Grundsteuer wurde bislang im Plan nicht berücksichtigt, auch nicht die Einführung einer Grundsteuer C. Der Gemeindehaushalt bildet Rücklagen für die Schwankungen der Umlagezahlungen. Alle Darlehen der Eigenbetriebe, außer dem Darlehen im Eigenbetrieb Gemeindewerke, werden im Haushaltsplan perspektivisch in den kommunalen Haushalt zurückgeführt.

GR Feuerbacher möchte wissen, welchen Einfluss Smart Birkenfeld auf die Umlagezahlungen haben wird. Herr Seuffer erklärt, dass die Ergebnisse keine Auswirkungen auf die zu leistenden Umlagen finden werden, da diese nicht auf die Umlagen angerechnet werden. Es sind Erträge oder Aufwendungen, die bei der Gemeinde verbleiben.

GR Ochner möchte wissen, ob bei den vorgestellten Berechnungen auch eine zukünftig erhöhte Kreisumlage einberechnet wurde. Herr Seuffer antwortet, dass die aktuelle Kreisumlage in Höhe von 31,5% berechnet und fortgeführt wurde. BM Steiner betont, dass der geltende Beschluss des Kreises zu Grunde gelegt werden muss.

Auf Nachfrage von GR Ochner äußert Herr Seuffer, dass die Gemeinde auch in den nächsten Jahren noch Aufgaben, die keine Pflichtleistungen sind, leisten kann. Jedoch muss erarbeitet werden, wo dafür Potenzial gehoben werden kann, um diese zu finanzieren.

GR Ochner äußert, dass Birkenfeld an einem Punkt angelangt ist, an dem umgedacht werden muss. Der Standard, der gesetzt wurde, sei zu hoch, um ihn weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung erläutert, dass es durchaus eine Vielzahl von freiwilligen Leistungen der Gemeinde gibt, die betrachtet werden müssen, z.B. in Bezug auf Räum- und Streupflicht, die nachhaltig Einsparpotenzial bringen können.

BM Steiner verweist ferner auf Empfehlungen von Kostendeckungsgraden bei Kinderbetreuungsgebühren, die in Birkenfeld unterschritten sind und ebenfalls betrachtet werden müssen. Pflichtaufgaben bringen Folgekosten, die zu großen Teilen von der Allgemeinheit bezahlt werden. Gebühren müssen für zukünftige Haushalte thematisiert werden, um die dauerhaften Belastungen für die Allgemeinheit zu begrenzen.

Themenfelder, die aktuell noch offen sind und im Haushalt noch nicht abgebildet wurden, aber nicht vergessen werden dürfen, sind z.B. die Überlegungen zur Erweiterung der Feuerwehrgebäude.

Pflichtaufgabe ist z. B. die Aufnahme von Geflüchteten. Diese Ausgaben werden alle auf die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Einfluss haben, wenn nicht zusätzliche Einnahmen im kommunalen Haushalt realisiert oder Aufwendungen an anderer Stelle reduziert werden.

GR Heintel spricht die Sonderergebnisse im Ertragshaushalt an, deren Auswirkungen im Finanzhaushalt erklärt werden sollten. Zudem möchte er, dass ab dem Abschluss des Haushaltsjahres 2022 die Entwicklung des Anlagevermögens als Beilage aufgeführt wird.

Die Verwaltung sagt die Aufführung der Anlagevermögen zu. Er erklärt, dass alle Sonderergebnisse aus Verkäufen von Grundstücken resultieren und mit einem Wert von 300 €/qm bewertet eingeflossen sind. Dies sind die Grundstücke im IKG Dammfeld. Das Ergebnis aus den Einnahmen ist aufgeführt. Aus 1,2 Mio. € Buchwert werden somit 4 Mio. € Marktwert.

Auf Anfrage von GR Heintel erklärt Herr Seuffer die Entwicklungen der Schlüsselzuweisungen. Die Frage von Herrn Karst nach den einzelnen Komponenten bezüglich der Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich wird von Herrn Seuffer im Nachgang zur Sitzung beantwortet.

GR Heintel möchte die Folie mit der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen zukünftig in das Vorwort eingearbeitet im Haushaltsplan auf-

geführt wissen.

GR Girrbaach erklärt, dass es die Schwankungen bei den Zuweisungen schon immer gab. Zwei Jahre versetzt holen die Gemeinde gute und schlechte Jahre wieder ein. Der Unterschied der aktuellen Haushalte sind allein die Aufgaben der Abschreibungen. GR Girrbaach bemängelt, dass der Fokus nur auf der Erhöhung der Einnahmen liegt. Das Birkenfelder Problem bestehe darin, dass alles angepackt würde und nicht ans Sparen gedacht wird. Die neuen Projekte werden seiner Meinung nach ohne Zwang angegangen und Notwendiges dafür liegen gelassen. Er möchte darüber diskutieren, was Birkenfeld sich noch leisten kann. Er fordert eine Grundsatzdebatte, wann das Dittus-Areal benötigt wird, wann die Bebauung Kirchweg/Uhlandstraße oder die des Heubuckels notwendig ist.

BM Steiner betont, dass alles Begonnene auf Gemeinderatsbeschlüssen basiert und warnt davor interkommunale Vergleiche zu ziehen. Ein Wunsch für Birkenfeld ist die Schaffung von Wohnraum. Dies wird in bestimmten Bereichen geplant. Die Erneuerung Ortsmitte beinhaltet auch das Dittus-Areal. Birkenfeld hat viel gebundenes Kapital, das ertüchtigt werden muss. Brachen müssen gehoben werden.

Der Fahrplan der Gemeinde ist im Investitionsprogramm abgebildet. Die Entwicklungen im Bereich Wohnen müssen vorangebracht werden. Die Vorbereitungen hierfür müssen angegangen werden, auch wenn das eigentliche Projekt nicht direkt umgesetzt werden kann. Mit dem Dittus-Areal kann auch der Wunsch nach Seniorenwohnen umgesetzt werden.

GR Heintel möchte die Grundstücke untergliedert wissen in Grundstücke, die nur Geld kosten und Grundstücke, die gewinnbringend sind. Auf Grund dieser Basis kann eine Grundsatzdiskussion geführt werden.

GR Girrbaach merkt an, dass auf aktuelle Gegebenheiten eingegangen werden muss. Beschlüsse aus vergangener Zeit können u.U. heute nicht mehr sinnvoll sein.

BM Steiner weist darauf hin, dass bei allen Projekten eine lange Planungsphase notwendig ist, bis umgesetzt werden kann. Stadtgestaltung kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Bebauungspläne müssen diskutiert und umgesetzt werden. Danach können auch Erträge erzielt werden, entweder durch Verkauf oder Vermietung.

GR Girrbaach fordert genau diese Diskussion ein.

Herr Seuffer bestätigt, dass diese Diskussion geführt werden muss. Er merkt an, dass der Haushalt Potenzial hat. Jedoch sind alle Steuern schon sehr lange auf gleichem Niveau und steigende Preise müssen im Haushalt abgebildet werden. Diese Themen gehen an Kommunen nicht vorbei. Einnahmen müssen an Ausgaben angepasst werden.

GR Girrbaach fragt zum Wirtschaftsplan Wasserversorgung nach und möchte wissen, ob die Wasseranschlüsse, die zukünftig direkt ins Haus verlegt werden sollen, so wirtschaftlich sind, dass sie von den Gemeindewerken selbst ausgeführt werden.

Herr Seuffer erklärt, dass dies nicht im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden soll. Es geht um Zuständigkeiten. Mit der Übergabe der Wasseranschlüsse an der Gehwegkante treffen oftmals neue Anschlüsse auf alte Rohre und bilden dadurch eine Schwachstelle im Wassersystem. Dies ist lediglich die Überlegung über eine mögliche zukünftige Vorgehensweise. Für Hausbesitzer bedeutet dies einen Baukostenzuschuss. Der Anschluss muss nicht von den Eigentümern bezahlt werden, denn der Hausanschluss geht in das Eigentum der Gemeinde über. Diese Kosten werden dann gebührenwirksam.

Herr Hofsäß übernimmt die Präsentation der Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG und skizziert die zeitlich aufeinanderfolgenden Projekte der Gesellschaft.

GR Feuerbacher merkt an, dass im Haushalt kaum Mittel für energetische Maßnahmen eingestellt wurden. Die Basisthemen sind nicht abgebildet und auch Maßnahmen, die mit wenig Aufwand etwas erreichen können, sind nicht aufgeführt, z.B. Schwimmbad LUS mit Stahlwanne und entsprechendem Wärmeverlust.

Herr Hofsäß verweist auf die Generalsanierung der Schwarzwaldhalle. Die Maßnahmen werden personell im Rathaus verteilt. Die Maßnahme der Schwarzwaldhalle wird von Herrn Heiß nach der Fertigstellung der KiTa Pappelstraße weiterverfolgt.

Herr Hofsäß sieht auch das Potenzial der „grauen Energie“, in dem z.B. die Pavillons der Ludwig-Uhland-Grundschule Berücksichtigung finden und erhalten bleiben sollen.



Herr Hofsäß zeigt den Spagat auf, der zwischen bereits lang geplanten Maßnahmen, z.B. Sanierung Sixthalle, und neuen Bauprojekten geleistet werden muss.

Auf Nachfrage von GR Ochner erklärt Herr Hofsäß, dass die Mietverträge mit den Händlern der zukünftigen Birkenfelder Markthalle unterschriftsreif sind und in den nächsten Tagen unterzeichnet werden. GR Girrbach weist darauf hin, dass für das Jahr 2025 keine finanziellen Mittel für die Fortführung des Themas Seniorenwohnen in Gräfenhausen zu finden ist. 2024 sollen die möglichen Standorte „Grünes Haus“ oder „Areal ehemalige Raiffeisenbank“ erarbeitet werden.

GR Jost sieht die Notwendigkeit, dass das Thema Seniorenwohnen in Gräfenhausen forciert wird, da die Boomer-Jahrgänge kommen, die die Nachfrage erhöhen. Er möchte, dass parallel zu den Planungen Betreiber für eine Pflegeeinrichtung gesucht werden.

BM Steiner erklärt, dass es für den Standort Gräfenhausen keine Diskussion über ein Pflegeheim gegeben hat. Gleichwohl hatte man bereits Gespräche mit „Dienste für Menschen“ und anderen aufgenommen und auch konkretere Pläne mit einem Investor für betreutes Wohnen im Alter erarbeitet, die alle aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit scheiterten.

GR Jost möchte, dass hier nochmal neu gedacht und das Thema Pflegeplätze nochmal diskutiert wird. Dies muss in der Denkweise offener geschehen, als es bislang erfolgte.

Die Verwaltung stellt dar, dass die 50.000 € für die neue Standortsuche und Planung mit Auftrag Wohnraum für Senioren eingestellt ist. Pflegeplätze und -heime fallen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde, sondern in die des Kreises. Bevor untersucht wird, muss klar sein, was untersucht wird. Die Ausgangslage war und ist eine vergleichbare Wohnanlage wie die im Gründle in Birkenfeld.

GR Jost verweist auf den Antrag aus dem Gemeinderat, der eine Untersuchung der Bedarfe einforderte. Er möchte, dass ebendieser Bedarf als Grundlage einer Planung in den Vordergrund gerückt wird.

GR Hausmann unterstützt einen Bau vergleichbar mit dem Seniorenwohnheim im Gründle. Wenn weitere Pflegeplätze benötigt werden, dann können diese durch Erweiterung des Pflegeheims in Birkenfeld entstehen.

GR Cerqueira-Karst stellt heraus, dass im letzten Jahr der Antrag der CDU über eine Untersuchung einstimmig gefasst wurde. Die Untersuchung sollte ergebnisoffen geführt werden, damit alle Bedarfe und Möglichkeiten für altersgerechtes Wohnen aufgezeigt werden. Auch sollten möglichst viele Standorte betrachtet werden. Er möchte, dass der Antrag in diesem Jahr umgesetzt wird und weist darauf hin, dass alle Ortsteile in den Auftrag einbezogen wurden.

GR Aymar möchte in Gräfenhausen ein Mehrgenerationenhaus mit in die Überlegungen aufgenommen haben.

Herr Seuffer sieht die Kosten der Untersuchung im kommunalen Haushalt angesiedelt und kann sich vorstellen, dass dies mit den im Plan aufgeführten Mitteln ausgeführt werden kann.

BM Steiner bietet an, Kontakt zur Stelle im Landratsamt aufzunehmen, um die Zahlen zu erfahren. Danach kann weiter vorgegangen werden.

GR Gnadler möchte den Zeitplan für die Baumaßnahme Umlandstraße / Kirchweg nochmal diskutieren. Die vorgestellte Zeitspanne ist zu lang.

Herr Hofsäß zeigt auf, dass es sich um ein großes Areal handelt, das in zwei Abschnitten bebaut und vermarktet werden soll. Zuerst die Reihenhäuser entlang der Umlandstraße, dann die Bebauung entlang des Kirchwegs.

Zu den weiteren Ausführungen von Herrn Hofsäß fragt GR Ochner, ob es überhaupt möglich ist, noch ohne eigene Subvention zu bauen. Herr Hofsäß erklärt, dass es wichtig ist alle Planungen so weit voranzubringen, dass gebaut werden kann, wenn die Situation am Markt es wieder zulässt.

GR Gnadler sieht einen spannenden, wichtigen und interessanten Weg, der vergleichbar mit den Planungen zur Kinderbetreuung ist. Jetzt werden durch die vorgestellten Planungen die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde geschaffen.

Auf Nachfrage von GRätin Luksch erklärt Herr Seuffer, dass in den Berechnungen der Gesellschaft durchgängig mit einem Zinsniveau von 3% gerechnet wurde.

GR Heintel möchte auch im Eigenbetrieb Grundstücke und Immobilien die Position „andere betriebliche Erträge“ vergleichbar zu den

anderen Eigenbetrieben aufgeführt haben. Herr Seuffer sagt dies zu. Herr Seuffer übernimmt die Präsentation und berichtet über Korrekturen in der Entwurfsplanung, die durch Rückmeldungen der Rechtsaufsicht bzgl. der Hebesätze und dadurch in der Folge falsch berechneten Schlüsselzuweisungen vorgenommen wurden.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen führt Herr Seuffer in seiner Präsentation aus, wie sich Anpassungen bei der Grundsteuer- und Gewerbesteuer auf die Schlüsselzuweisungen auswirken. Er möchte hierfür einen Prüfauftrag einholen, der mit Berücksichtigung unterschiedlicher Hebesätze die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt aufzeigt.

BM Steiner erwartet einen Anstieg der zukünftigen Kreisumlage. Gesetzliche Vorgaben brauchen die Rücklagen der Gemeinde auf. Die Lebensqualität in Birkenfeld ist hoch. Die Verwaltung und der Gemeinderat müssen sich fragen, wie zukünftig alles finanziert wird. Smart Birkenfeld ist eine der Überlegungen, wie zukünftig Einnahmen generiert werden können. Der Auftrag der Rechtsaufsicht ist klar: ein Defizit muss ausgeglichen werden.

BM Steiner bekräftigt, dass es nicht der erste Gedanke ist, dem Bürger in die Tasche zu greifen. Durch effizientes Arbeiten und Optimierung wird in vielen Bereichen wirtschaftlicher gehandelt. Eine Diskussion über die Anhebung von Steuern und Gebühren wird trotzdem kommen. Dafür braucht es Vorbereitungen in Form eines Prüfauftrags.

GR Girrbach reagiert unverstehend, da es immer nur um die Tatsache geht, mehr einzunehmen und nicht darum, einzusparen. Eine Erhöhung der Hebesätze wird nur dazu führen, dass Birkenfelder mehr zahlen müssen, z.B. Mieter oder Selbstständige, die seines Erachtens schon belastet genug seien. Auch im Privaten muss nachgedacht werden, wo eingespart werden kann.

BM Steiner weist darauf hin, dass Gemeinderäte Antragsrecht besitzen und dieses für Vorschläge zu Einsparungen nutzen können. Optimierungen werden verwaltungsseitig angegangen, aber die Belastungen der Kommune kommen vornehmlich durch Aufgaben, die vom Bund oder Land an die Kommunen weitergegeben werden und die in der Folge zusätzlich durch Abschreibungen den kommunalen Haushalt belasten.

GR Ochner spricht den Wettbewerb mit anderen Enzkreisgemeinden an. Es sollte eine politische Absprache zwischen den Bürgermeistern erfolgen, die sich mit der Aufgabe der Steuererhöhungen beschäftigen sollten. Die letzte Anpassung erfolgte 2009 auf einen Hebesatz von 330% gemeinsam mit Keltern. Er möchte keinen Alleingang der Gemeinde Birkenfeld. Er legt Wert darauf, dass den Firmen weiterhin Planungssicherheit gewährt wird. Wer in Birkenfeld investiert und Steuern zahlt soll diese Planungssicherheit weiterhin behalten, so Ochner. Er unterstützt die Aussage, dass die Kreisumlage sicherlich erhöht werden wird. An die Verwaltung gerichtet, fordert er ein sensibles Vorgehen beim Thema Steuererhöhungen.

BM Steiner berichtet von Gesprächen mit Unternehmern, in denen die Höhe der Hebesätze keine Rolle spielten. Themen wie Erweiterungsflächen, Stellplatzsatzung, Baurecht, Fachpersonal und Energiekosten hingegen schon.

GR Ochner möchte das Augenmerk darauf legen, das Volumen an Gewerbesteuer zu erhöhen, indem neue Firmen angesiedelt werden, bevor an eine Erhöhung des Hebesatzes gedacht wird.

BM Steiner schlägt vor, das eine tun und das andere nicht zu lassen. Da die Unternehmensentwicklungen nicht vorhersehbar sind, müssen mehrere Aspekte betrachtet werden. Neuansiedlungen genauso wie eine Anpassung der Hebesätze.

GR Höll stellt infrage, wie sich die Steuererhöhungen wirklich auf die einzelnen Firmen auswirken würden. Das eingenommene Geld, welches nicht zwangsläufig zu Mehrbelastungen für die Firmen führen muss, braucht die Gemeinde, um die gewünschte Infrastruktur und Qualität aufrechtzuerhalten.

GR Girrbach weist darauf hin, dass durch die neue Grundsteuerberechnung 400.000 € in den zukünftigen Haushalt hineinfließen werden, auch ohne Anpassung des Hebesatzes.

Herr Seuffer erklärt, dass der Hebesatz der Grundsteuer auf jeden Fall geändert werden muss, da die Basis sich extrem geändert hat. Einen Hebesatz nicht zu ändern, bei dem sich die Basis um ein Vielfaches erhöht, kann nicht Ziel sein. Daher wird sich der Gemeinderat im laufenden Jahr mit der Thematik Grundsteueranpassung auseinandersetzen müssen. In diesem Zug wird auch entschieden werden,

ob die Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke eingeführt wird. Für 2025 gilt die Empfehlung des Gesetzgebers, dass keine Erhöhung vorgenommen werden soll. Daher ist keine Grundsteuererhöhung in den vorliegenden Haushalten aufgezeigt.

BM Steiner erhält auf Nachfrage an den Gemeinderat den Prüfauftrag, der die Auswirkungen einer Anpassung von Grund- und Gewerbesteuer auf die zukünftigen Haushalte aufzeigt. Es erfolgt kein Widerspruch.

GR Luksch möchte einen Vergleich zu den Nachbargemeinden und bundesweit eingearbeitet haben. Dieser Wunsch wird mit aufgenommen.

Herr Seuffer weist darauf hin, dass durch potenzielle Mehreinnahmen bei der Anpassung der Hebesätze eine Kreditaufnahme in den Jahren 2026 und 2027 überflüssig werden.

GR Hausmann bemerkt, dass jede Gruppierung zudem Vorschläge unterbreiten kann, wo und an welchen Standards eingespart werden kann.

GR Heintel möchte den Prüfauftrag erweitert wissen:

Nach §35 Einkommensteuergesetz wird die Gewerbesteuer bei Personengesellschaften auf die Einkommensteuer zu 100% angerechnet. Dies bedeutet lt. Heintel, dass der Hebesatz bis zu 400% angehoben werden könnte, ohne dass ein Unternehmer mehr belastet würde. Es kommt lediglich auf die Gesellschaftsform an. Bei Einzelunternehmer und Gesellschaften in Form einer GmbH & Co. KG gäbe es keine Mehrbelastung, so Heintel. Bei Kapitalgesellschaften besteht die Möglichkeit, über das Unternehmergehalt entsprechend zu gestalten.

GR Heintel möchte den Prüfauftrag dahingehend erweitern, dass die ersten zwanzig steuerzahlenden Unternehmen gelistet werden und geprüft, welches eine Kapitalgesellschaft ist, da nur diese Mehrbelastungen erwarten müssen. Hier soll aufgezeigt werden, wie hoch die Mehrbelastung tatsächlich ist. Zudem möchte er auch eine stufenweise Betrachtung, wie sich unterschiedliche Hebesätze auswirken.

Dem erweiterten Prüfauftrag wird einstimmig stattgegeben.

Die von Herrn Ochner angesprochenen Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken und der damit verbundenen Ansiedlung von weiteren Industrieunternehmen wird im Haushaltsplan 2026 ff. Rechnung getragen. Auch wird eine moderate Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer im Jahr 2026 ff. eingeplant. Die Ergebnisse des Prüfauftrags werden dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt. Eine tatsächliche Erhöhung erfolgt mit separatem Beschluss des Gremiums.

Für ein weiteres Thema erhält die Verwaltung das Mandat zur Prüfung: Im Rahmen einer Arbeitsgruppe soll über die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaften beraten werden. Das Neue kamerale Haushaltsrecht (NKHR) sieht vor, dass vor jeglicher Kreditaufnahme das Aufbrauchen der eigenen Reserven notwendig ist. Das führt zur Problematik, dass in der Bilanz eine Vielzahl von Rücklagen ausgewiesen sind, für die nicht klar ist, wie mit diesen umgegangen werden soll, z.B. im Zuge der Übertragung von Grundstücken in die Wohnbaugesellschaft, die eine 100%ige Tochter der Kommune ist. Dies ist einer Beteiligung gleichzustellen. Die Frage nach Änderungen in Beteiligungen oder bei den Trägerdarlehen stellt sich daher und muss daher erörtert werden.

GR Jost spricht an, dass eine mittelfristige Betrachtung erarbeitet werden muss. Aktuell wird mit vielen Sondereffekten und Bergen von stillen Reserven gearbeitet. Es benötigt eine grundsätzliche Betrachtung der Ausgabenpolitik. Es geht nicht um das Kleinklein, sondern um die Frage wie mit den Investitionen umgegangen wird. Er bedankt sich für das ausführliche Vorwort zu den Plänen, die die Themen direkt ansprechen. GR Jost sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer langfristigen Betrachtung, die eine Haushaltsdiskussion übersteigt und eine Strategie für die Gemeindepolitik vorgibt. Da gehören viele Details dazu, die angesprochen und noch nicht umgesetzt wurden. Viele Themen müssen in die dauerhaften Aufgaben viel stärker einfließen, wie sie es bis jetzt tun.

Nach der allgemeinen Diskussion geht die Verwaltung auf die Fragen der Gruppierungen ein.

Die Fragen der CDU-Gemeinderatsfraktion:

1.) Frage zum Vorwort:

Bitte um Erläuterung / Welche Gründe sprechen für bzw. gegen die weitere Ausstattung mit Fremdkapital? Bezugnehmend auf „Es soll-

te deshalb durchaus auch bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte im Bewusstsein gehalten werden, dass diese Unternehmen teilweise auch mit frischem Eigenkapital vom Gesellschafter versorgt werden, um eine ausgeglichene Bilanz- und Kostenstruktur zu erreichen. Deshalb zeigt der Haushalt im mittelfristigen Finanzplan auch eine erste Fremdkapitalaufnahme beim Kernhaushalt, obwohl eigentlich noch Trägerdarlehen in Höhe von über 5.000 TEUR an den Eigenbetrieb Gemeindewerke gewährt sind.“

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinde muss in ihrem kommunalen Haushalt zuerst alle liquiden Mittel aufbrauchen, bevor Fremdkapital am Markt beschafft werden kann. Anschließend ist die jährliche Aufnahme an Fremdkapital begrenzt. Wird in den Tochterunternehmen Kapital für eine ausgewogene Bilanzstruktur benötigt, kann es sein, dass der kommunale Haushalt hier keine Mittel mehr zur Verfügung stellen kann, weil die maximale Kreditaufnahme erreicht ist.

2.) Frage zum Vorwort:

Bitte um Darstellung des Wasserverbrauchspreis der letzten 10 Jahre. „So erhöht sich der Wasserverbrauchspreis von 1,90 EUR/Kubikmeter auf 2,25 EUR netto. Trotzdem ist er im Vergleich zum bundes- und landesweiten Durchschnitt durchaus im unteren Bereich des Mittelfeldes.“

A: Im Jahr 2004 lag der Wasserpreis schon bei 1,95 EUR/m³. Er sank dann bis zum Jahr 2009 auf 1,60 EUR, blieb bis 2013 auf diesem Niveau, um dann ab dem Jahr 2014 von 1,70 EUR auf 1,90 EUR im Jahr 2021 wieder anzusteigen. 2023 die Anpassung des Grundpreises und jetzt 2,25 EUR. Alle Preise netto.

3.) Frage zu S. 521, Finanzwirtschaft, 3012 0000, Grundsteuer: In HHPL 23 wurden bei der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 höhere Einnahmen geplant. Hier gab es eine Änderung. Bitte um Erläuterung.

A: Im Jahr 2023 war im HH-Plan 2025 mit der Einführung des neuen Messbetrags eine Erhöhung der Grundsteuer um rd. 500 TEUR eingeplant. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung wirkt sich diese Erhöhung negativ auf deren Höhe aus. Es sollte eine grundsätzliche Entscheidung zur zukünftigen Entwicklung der Steuereinnahmen getroffen werden, bevor an dieser Stelle eine Entscheidung getroffen wird.

4.) Frage zu S. 13, Ergebnis-HH, 4318 0000, Zuschüsse an übrige Bereiche: Bitte um eine Einzelaufstellung / Aufgliederung der einzelnen Produkte mit Erläuterungen.

A: KITA Heimig 150 TEUR, KITA Wachholderstraße 680 TEUR, KITA Schönblick 340 TEUR, KIGA St. Klara 375 TEUR, KITA Wachholderstraße 700 TEUR

BM Steiner ergänzt zum Thema: um eine größtmögliche Flexibilität bei den Einrichtungen zu erhalten, werden Räumlichkeiten für die KiTas standardisiert. Ob die kleinen Einrichtungen dauerhaft aufrechterhalten werden können, steht in Frage. Auch der Einsatz von Personal ist in größeren Einrichtungen flexibler zu gestalten.

GR Heintel setzt den Hinweis, dass ein Großteil der auswärtigen Kinder in Einrichtungen der Träger gehen und der Hinweis auf eine gleiche Vorgehensweise muss verwaltungsseitig gesetzt werden.

5.) Frage zu S. 86, Gebäudemanagement, 4000 0000, Personalaufwendungen: Bitte um Erläuterung der Planzahl.

A: Hier ist das gesamte Personal des Technischen Gebäude-Managements (Hochbau) zusammengeführt. Insbesondere der Personalaufwand der Hausmeister wurde neu auf diesem Produkt gesammelt abgebildet. Deren Aufwand wird auf die verschiedenen Gebäude verrechnet. Des Weiteren wurden zwei zusätzliche Stellen im Technischen Gebäudemanagement geschaffen und besetzt.

6.) Frage zu S. 189, Verlässliche Grundschule, 4000 0000, Personalaufwendungen: Bitte um Erläuterung der Planzahl. Wie wurde kalkuliert? Wie berechnet der SJR zukünftig die Kosten?

A: Zur Deckung der weiter gestiegenen Nachfrage in der Kernzeitbetreuung wurde zusätzliches Personal (befristet) eingestellt. Auch wurde für länger erkranktes Personal Ersatzkräfte zur Unterstützung eingestellt. Aufgrund der Stellennachbesetzung in der Verwaltung ist diese Stelle noch bis zum 31.03.24 „doppelt“ besetzt. Die Verwaltungsstelle hat zukünftig einen höheren Beschäftigungsumfang. In der Kalkulation der Personalkosten wurde das Personal der Kernzeit ganzjährig berücksichtigt, um noch Mehrarbeitsstunden auszahlen zu können. Ab 2025 entfällt hier der größte Teil der Personalkosten.



Die zukünftigen Aufwendungen werden dann als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2025 abgebildet. Zur Systematik Kostenberechnung SJR (grundsätzlich): Gesamtaufwand abzgl. Landeszuschüsse abzgl. Elternbeiträge ergibt Kostenbeteiligung Gemeinde. Die Höhe der Elternbeiträge wird in Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem SJR festgelegt.

7.) Frage zu S. 294, Krippe Gräfenhausen, 4000 0000, Personalaufwendungen: Bitte um Erläuterung der Planzahl.

A: Das eigenständige Produkt 36500151 wurde erst seit dem Haushalt 2023 abgebildet. Der Ansatz im Jahr 2023 basiert auf einer groben Aufteilung des im Jahr 2022 kalkulierten Gesamtansatzes aus dem Produkt 36500150. Der Ansatz 2024 konnte jetzt genau abgegrenzt kalkuliert werden.

8.) Frage zu S. 299, Sixthalle, 4700 0000, Abschreibungen: Wie wurden die Abschreibungen ermittelt; BMG, ND, Zuschreibung?

A: Investition 530 TEUR, ND 30 Jahre, Zuschreibung ja - alte Abschreibung läuft noch weiter.

Die Nachfrage von GR Hausmann, ob in der Sixthalle noch der diesjährigen Sanierung noch eine energetische Sanierung aussteht, wird bejaht. Eine Abstimmung mit den Vereinen, die die Küche nutzen, wird vorgenommen

GR Feuerbacher fragt wegen des Contractingvertrags in der Sixthalle nach, ob nur der tatsächliche Verbrauch gezahlt werden muss. Herr Seuffer bejaht dies, nennt aber gleichbleibende Grundkosten.

9.) Frage zu S. 301, Erlachstadion, 4000 0000, Personalaufwand: Es erfolgt keine Planung der Personalkosten. Erfolgt keine Verrechnung der TDB?

A: Die TDB werden über Budgets geplant. Die endgültige Verrechnung erfolgt nach gebuchten Stunden, multipliziert mit dem Stundensatz (57 EUR). Wir haben einen langzeitkranken Mitarbeiter, der zu 100 % dem Stadion zugeordnet war. Zukünftig wird nur nach Aufträgen gearbeitet. Eine Abordnung erfolgt nicht mehr. Hier wurde die Zurechnung versehentlich nicht berücksichtigt. Im Gesamtbudget ist es enthalten.

10.) Frage zu S. 302, Erlachstadion, 4700 0000, Abschreibungen: Wie wurde die Afa ermittelt?

A: Nach der Abschreibungsvorschau aus der Anlagenbuchhaltung. Neuinvestitionen nicht geplant.

11.) Frage zu S. 319, Bauordnung, 3711 0000, Aktivierte Eigenleistungen: Bitte um Erläuterung der Planzahl.

A: Auf dieser Position wurde die Eigenleistung des Hochbauamtes auf Baustellen des Hochbaus gebucht. Dies sind die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die Investitionsmaßnahmen in Kindergarten St. Klara und Bibliothek sowie Pappelstraße und Sixthalle und Ludwig-Uhland-Schule arbeiten. Pauschaler Ansatz.

12.) Frage zu S. 345, Gemeindestraßen, 3711 0000, Aktivierte Eigenleistungen: Bitte um Erläuterung der Planzahlen, Planung realistisch? Wurde in den Vorjahren die Aktivierung unterlassen?

A: Buchungstechnisch haben wir 145 TEUR für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung angesetzt. 150 TEUR sind für die Planungsleistungen im Straßenbau (Schwarzwaldstraße, Hochwiesenstraße, Uhlandstraße) angesetzt. Diese Kosten sind in den Investitionskosten bislang nicht beinhaltet gewesen.

13.) Frage zu S. 349, Straßenreinigung, Winterdienst, 4235 0000, Dienstleistung, TDB: Bitte um Darlegung der Berechnungsgrundlagen; Keine Fremdvergabe mehr geplant? Maschineneinsatz berücksichtigt?

A: Pauschaler Ansatz - wir werden auch zukünftig Fahrzeuge und Anbauten für den Winterdienst vorhalten. Diese werden kostenmäßig kalkuliert. Hinzu kommen Bereitschaftsdienste und die Einsatzzeiten. Auch hier der Budgetansatz - abgerechnet wird nur, was nachweislich auch geleistet wurde oder zugeordnet werden kann.

14.) Frage zu S. 387, Forst, 4291 0000, Aufwendungen Sonstige: Bitte um Erläuterung der Zusammensetzung der Planzahl.

A: Die Planzahl ergibt sich aufgrund der Vorjahreswerte.

15.) Frage zu S. 395, Umweltschutz, 4291 0000, Aufwendungen Sonstige: Bitte um Erläuterung der Zahl aus dem Ergebnis 2022, Planungen 2023 und 2024.

A: In den Jahren 2022 wurde ein Teil der Machbarkeitsstudie über diese Kostenart abgebildet - wurde bislang nicht aktiviert. In 2023 waren dies noch Restzahlungen. Ab 2023 wurde das Realisierungs-

konzept in die Gemeindewerke ausgelagert und dort zukünftig abgebildet. Die Summe wird nicht aktiviert.

16.) Frage zu S. 549, KiTa Pappelstraße, 7365 0015 2001, Nachfinanzierung: Bitte um Erläuterung der Nachfinanzierung. Bitte um Darlegung des aktuellen Stands.

A: Die Baumaßnahme Pappelstraße wurde mit der Kostenschätzung 2023 auf 7.300 TEUR angehoben. Die Nachfinanzierung von 1.000 TEUR ist im Haushalt 2024 abgebildet.

Die Fragen der SPD-Gemeinderatsfraktion:

1.) Frage zu S. 58, Organisation und Dienstleistung, 42910000 Sach- und Dienstleistungen: Erläuterung zur Planzahl

A: Der Betrag ist die Summe aus: Produkt 1120 0001 EDV Rathaus mit 160 T€, Produkt 1120 0002 Telekommunikation Rathaus: 2 T€

2.) Frage zu S. 86, Produkt 11240012, Erläuterung zu 4000 0000 Personalkosten

A: Hier ist das gesamte Personal des Technischen Gebäudemanagements (Hochbau) zusammengeführt. Insbesondere der Personalaufwand der Hausmeister wurde neu auf diesem Produkt gesammelt abgebildet. Deren Aufwand wird auf die verschiedenen Gebäude verrechnet.

3.) Frage zu Investition 7123000000001: Keine Investitionen in Hochbau, Feuerwehrgereätehäuser, Bitte um Erläuterung.

A: Bislang wurde die Untersuchung des zukünftigen Bedarfes beauftragt. Es wird erst wieder in den kommunalen Haushalt eingestellt, wenn der Bedarf auch in eine konkrete Planung gefasst wird. Bis dahin wird auf den Ausweis verzichtet.

4.) Frage zu Investition 7424100930001: Welche Arbeiten werden im Rahmen der Sanierung Sixthalle ausgeführt?

A: Im Rahmen der Sanierung wird der Hallenboden ausgetauscht, die Küche wird erneuert und die Vorgaben des Brandschutzes und der Rettungswege umgesetzt.

Die CDU erbittet in ihrem Fragekatalog bei der Beratung um eine verbale Stellungnahme zu den Anträgen der CDU für den HHPL 2023 (Bearbeitungsstand, geplante weitere Vorgehensweise):

- Erstellung Leitfaden Ökologie und Ökonomie für Bauvorhaben: 50.000 €.
- Planungsrate Wohnen im Alter in Gräfenhausen: 20.000 €
- Wege- und Naherholungskonzept – Beauftragung externer Dienstleister: 10.000 €
- Am 23.01.2021 wurde im Gemeinderat intensiv über die Verlegung des Häckselplatzes diskutiert. Für die Verlegung des Häckselplatzes werden für die weiteren Planungen im Haushaltsplan 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt. Im Haushaltsplan 2022 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90.000 € eingeplant. Im HHPL 2023 waren für das Jahr 2023 400TEUR im Investitionsplan berücksichtigt. Im HHPL 2024 ist diese Position nicht mehr beinhaltet. Bitte um Darlegung des aktuellen Sachstands und der geplanten weiteren Vorgehensweise seitens der Verwaltung.

BM Steiner gibt bzgl. der nicht bearbeiteten Anträgen der CDU-Gemeinderatsfraktion bekannt, dass diese nicht vergessen wurden. Die Personaldecke ließ eine Bearbeitung nicht zu, Mittel für die Bearbeitung der Anträge wurden eingestellt und stehen weiterhin zur Verfügung. Die Situation im Bauamt ist allen bekannt, Liegegebliebenes muss aufgearbeitet und das Bauamt selbst muss noch organisatorisch aufgebaut werden.

Grundlagen für einen ökologischen Bauleitfaden sind in der Studie KOP von Herrn Klingler berücksichtigt. Eine darauf basierende allgemeine Ausarbeitung soll umgesetzt werden. BM Steiner bittet um Nachsicht bei der Zeitschiene.

Das Wege- und Naherholungskonzept soll im Fachausschuss weiterverfolgt werden.

Eine Verlegung des Häckselplatzes hängt zusammen mit den Überlegungen zum Schönbiegel und steht auch in Verbindung mit der Sanierung der Kreisstraße nach Gräfenhausen, die im Landkreis zeitlich noch nicht festgesetzt wurde. Auf Nachfrage von GR Jost erklärt BM Steiner, dass alle Anregungen (z.B. Einmündungsproblematik Erlachstraße) beim Straßenbaulastträger hinterlegt wurden.

GR Heintel möchte eine schriftliche Stellungnahme mit zeitlicher Vorgabe zum Leitfaden Ökologie/Ökonomie und zum Thema Wohnen im Alter Gräfenhausen. BM Steiner sagt dies für die Ausschuss-

sitzung im April zu.

GR Gnadler möchte wissen, wo das Radwegekonzept thematisch innerhalb der Verwaltung angesiedelt ist. BM Steiner antwortet, dass dies noch hausintern geklärt werden muss. Er verweist jedoch auf die Aufgabenfülle beim Tiefbauamt im Zuge des Glasfaserausbaus, die vorrangig bearbeitet mussten.

GR Gnadler betrachtet das Radwegekonzept als Gemeindeentwicklungsthema und sieht daher den Bedarf einer definierten Zuständigkeit im Rathaus. BM Steiner sieht die Ansiedlung aufgrund der Schnittstelle zum Straßenbauträger gut gewählt. Gerade mit den Sanierungen Dietlinger Straße und Gräfenhäuser Straße bedingt das Abhängigkeiten, die durch das Tiefbauamt zentral bearbeitet werden können.

Auf Bitte von Herrn Gnadler wird in der nächsten Sitzung ein Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht zum Ausbau der Straßenbeleuchtung“ aufgenommen.

Auf Nachfrage von GRätin Aymar erklärt BM Steiner, dass die Anfrage wegen des Biotops nicht vergessen wurde. Ein Fachbüro ist beauftragt und mehrere Vor-Ort-Termine wurden wahrgenommen. Die Beteiligung der Fachbehörden läuft.

Zum Thema Feuerwehrgerätehaus gibt BM Steiner bekannt, dass die Planungen des K-Plans laufen, konkrete Zahlen noch nicht vorliegen. Eine Zusammenlegung der Wehren ist in beiden Abteilungen nicht gewünscht, daher wird geprüft, was auf den Bestandsflächen baulich umsetzbar ist.

GR Jost möchte überprüft haben, ob in Gräfenhausen ein Anbau links vom Gebäude für u.a. geländegängige Einsatzfahrzeuge gebaut werden kann. Er verweist auf die notwendige Einfahrtshöhe.

GR Hausmann wünscht sich konkrete Überlegungen zu den Feuerwehrhäusern und möchte ggf. etwas anderes hintenanstellen.

GR Cerqueira Karst setzt ein paar allgemeine Wünsche für den nächsten Haushalt: Er möchte im Investitionsprogramm die Überschriften auf allen Seiten übernommen haben und ausformulierte Hinweise zu den geplanten Maßnahmen vermerkt haben. Auf seine Nachfrage erfährt GR Cerqueira Karst, dass die gewünschten Budgetbeschreibungen nicht in ein Extradokument exportiert werden können.

Abschließend weist GR Fingberg im Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** darauf hin, dass das Gebührenverzeichnis für Hallen wieder auf der Homepage eingestellt wird. (Auf die heutige Veröffentlichung zum Thema *Neue Homepage der Gemeinde* wird verwiesen.)

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **19. März um 19 Uhr im großen Ratssaal des Birkenfelder Rathauses** statt.

Die öffentliche Sondersitzung zum Thema Smart Birkenfeld findet am **21. März 2024 um 19 Uhr in der Schwarzwaldhalle** statt.

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 19. März 2024, 19:00 Uhr**, findet in dem großen Sitzungssaal des Rathauses in Birkenfeld eine Sitzung des Gemeinderates statt. Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung von Spenden
4. Beratung und Beschlussfassung über der Haushaltsplan 2024 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Gemeindewerke, Abwasserbeseitigung, Technische Dienste und Grundstücke und Immobilien, jeweils Birkenfeld sowie der Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG und der Wohnbau Birkenfeld Verwaltungs GmbH
5. Schulsozialarbeit in der Sekundarstufe der Ludwig-Uhland-Schule; mündlicher Sachstandsbericht
6. Forsteinrichtungswerk 2025;
hier: Eigentümerzielsetzung Gemeindewald Birkenfeld
7. Forst - Vorstellung Brennholz-Webshop
8. Gemeindewerke Birkenfeld
hier: Gebührekalkulation des Wasserpreises für das Jahr 2024 - Änderung des Anpassungszeitpunkts auf den 1. April 2024
9. Bestellungen der ehrenamtlichen Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss im Enzkreis
10. Satzung nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadöG) in Baden-Württemberg zur Festlegung sog. weiterer Verkaufssontage (Neufassung)
11. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 21. März 2024, 19:00 Uhr**, findet in der Schwarzwaldhalle, Jahnstraße 15, in Birkenfeld eine Sitzung des Gemeinderates statt. Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Vorstellung des Realisierungskonzeptes Smart Birkenfeld
3. Bürgerinformations- und Bürgerbeteiligungskonzept zu Smart Birkenfeld;
hier: Beschlussfassung zur Konzeptionsplanung für die weitere Ausschreibung
4. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Gräfenhausen

Die nächste Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Martin Steiner für die Einwohnerschaft der Ortsteile Gräfenhausen und Obernhäusen findet am **Donnerstag, 21. März 2024** in der Zeit von **10:00 – 11.30 Uhr** statt.

Wir bitten wir um vorherige **telefonische Anmeldung** im Sekretariat unter der Telefon-Nr. 07231 / 4886-12.

Vielen Dank!

Europawahl am 09. Juni 2024

Informationen für Unionsbürger

Am **9. Juni 2024** findet in Deutschland die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland leben, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat (Deutschland) an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber **nur einmal** wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland können sich die **Unionsbürger** in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Hauptwohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Birkenfeld **bis spätestens 19. Mai 2024** einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** beim Rathaus, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungs- und Postlaufzeiten.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder beim Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der Europäischen Union unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

BEKANNTMACHUNG

Austausch von Wasserzählern 2024

Die Gemeinde Birkenfeld ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) auszutauschen, damit eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet werden kann.

Mit der Ausführung wurde die Firma GWS Gräfe aus Gräfen-tonna beauftragt. Mit dem diesjährigen Wechsel der Wasserzähler wird **ab Freitag, 15.03.2024 begonnen**. Der Austausch der, in diesem Jahr, ca. 500 Zähler wird bis zum Herbst andauern. Die Firma kann sich durch den persönlichen Ausweis von Herrn Michael Gräfe bzw. durch ein Schreiben von der Gemeinde für den Einbau beim Hauseigentümer ausweisen. Wir bitten Sie, Herrn Gräfe den Zutritt zu den jeweiligen Zählern zu gewähren und diese frei zugänglich zu machen.

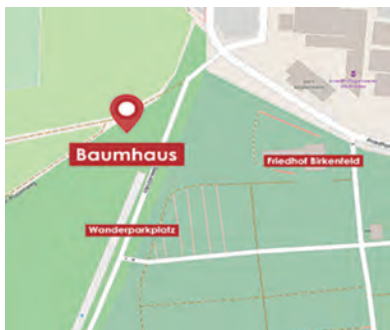
Zudem möchten wir die Anwohner darauf hinweisen, öfters mal im Jahr den Zählerstand bzw. den Zähler auf Stillstand bei Nullentnahme hin, zu überprüfen, um eventuelle Leckagen und Wasserverluste rechtzeitig zu erkennen.



Herzliche Einladung!

Am kommenden Sonntag, 17. März 2024 von 14:00 – 16 Uhr findet die offizielle Eröffnung des Birkenfelder Baumhauses statt.

Nach kurzen Ansprachen der Kooperationspartner - Herr Bürgermeister Martin Steiner für die Gemeinde Birkenfeld, Herr Martin Gnadler als 2. Vorstand und Projektverantwortlicher des Schwarzwaldvereins Birkenfeld Gräfenhausen e.V. sowie Herr Tobias Weißenmayer vom Bund für Baumhaustechnik Bildung, Forschung, Natur, Sport und Jugend e.V. aus Calw – wollen wir gemeinsam auf das gelungene Bauwerk anstoßen und dabei kleine Snacks genießen. Selbstverständlich können Sie selbst in das Baumhaus klettern und das besondere Werk bestaunen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Standort: Westweg beim Waldfriedhof Birkenfeld
- auf der Seite des Wasserreservoirs

Warnhinweis Staupe und Hasenpest

Auf der Gemarkung Birkenfeld wurde nach Untersuchung bei mehreren Fuchskadavern die Viruserkrankung Staupe festgestellt. Diese ist auf Haustiere, insbesondere Hunde, übertragbar. Bitte überprüfen Sie den Impfschutz ihres Haustieres.

Ferner wurde bei verendeten, wildlebenden Hasen augenscheinlich die Bakterienerkrankung Tularämie, sogenannte Hasenpest, erkannt. Bei der Krankheit handelt es sich um eine Zoonose. Sie ist somit vom Tier auf den Menschen übertragbar. Vermeiden Sie Kontakt mit verendeten Wildtieren, insbesondere Hasen, und melden Sie Funde bitte gleich dem Ordnungsamt: matthias.ruhmann@birkenfeld-enzkreis.de oder Tel. 07231-4886-19.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Lesen fängt mit Vorlesen an:

Einladung zum Vorlesenachmittag mit Tanzworkshop

Am Montag, 25.03.24 findet in der Gemeindebibliothek Birkenfeld um 15 Uhr eine Vorlesestunde statt. Nachdem wir gemeinsam das Bilderbuch „Der Regentanz“ gelesen haben, wird es einen kleinen Tanzworkshop geben. Eingeladen sind hierzu Kinder zwischen 5-7 Jahren. Der Eintritt ist kostenlos, eine **Anmeldung** unbedingt erforderlich. Zum Tanzen werden Stoppersocken oder Schlappchen benötigt, eine bequeme Hose, wie Leggings oder Jogginghose, ist von Vorteil.

Bilderbuchkino für Zuhause

Was ist das?

Von Mitte bis Ende des Monats gibt es eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

Wie funktioniert das?

Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite www.onilo.de und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schüler- & Verleihcode“. Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist

zwei Wochen gültig. Und als Zugabe gibt es noch ein Bastelpaket, das ihr in der Bibliothek abholen könnt.

Bilderbuchkino im März

Jetzt im März könnt Ihr Euch „Frohe Ostern, Pauli“ anschauen und von Euren Eltern vorlesen lassen. Das passende Bastel-Material dazu kann bei uns abgeholt werden. Es steht während unserer Öffnungszeiten in Gräfenhausen und Birkenfeld bereit und beinhaltet, neben der Bastelanleitung und dem Material, auch den Code.

Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbei zu kommen, kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist vom 18.03.24 bis zum 31.03.24 gültig.

Probiert es aus – wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen. Über Rückmeldungen, gerne auch mit einem Foto von euren Basteleien freuen wir uns besonders!

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Grundschulklasse zu Besuch bei der Feuerwehr



Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau voll ausgerüstet, den Kinder Ängste nehmen, trotz Maskierung und komischer Geräusche

Vergangen Mittwoch besuchte die vierte Klasse der Grundschule Gräfenhausen die Feuerwehrabteilung Gräfenhausen.

Zu Beginn organisierte die Schule ein gemeinsames Frühstück für alle Schülerinnen und Schüler. Anschließend wiesen die Feuerwehrangehörigen die Kinder darauf hin, wie sie sich im Falle eines eingehenden Alarms während der Führung verhalten sollen.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**



Die Kinder durften dann alle selbst einmal eine Puppe ziehen

Danach begann eine kleine Tour durch das Feuerwehrhaus. Los ging es im Jugendraum der Jugendfeuerwehr. Danach hatten die Kinder in der Funkzentrale viele Fragen zu den zahlreichen Knöpfen auf dem Bedienpult. In der Umkleide stellten die Kinder dann aufmerksam fest, dass die Helme in den Spinden unterschiedliche Kennzeichnungen und Formen haben. Janina und Manuel von der Feuerwehr erklärten den Kindern, dass sich durch die Kennzeichnungen die Funktionen der Personen im Einsatz besser unterscheiden lassen,

wie z. B. Führungskräfte oder Atemschutzgeräteträger.

Im Anschluss ging es in die mit Spannung erwartete Fahrzeughalle. Hier leuchteten die Kinder Augen bei dem Anblick der Feuerwehrfahrzeuge. Die Kinder schauten sich alle Geräteräume an und duften auch Geräte selbst in die Hand nehmen. Da trotz des guten Frühstücks einige Geräte recht schwer waren, assistieren ihnen Janina und Manuel natürlich.

Damit die Kinder von dem Anblick eines Feuerwehrmanns/einer Feuerwehrfrau in voller Ausrüstung nicht abgeschreckt werden, hat Manuel sich vollständig mit der persönlichen Schutzausrüstung und



einem Atemschutzgerät ausgerüstet. Dadurch wissen die Kinder nun, dass es sich trotz umfänglicher Maskierung und komischen Geräuschen immer noch um einen Menschen handelt. Die Schülerinnen und Schüler durften dann selbst in die Feuerwehrkleidung schlüpfen und eine Puppe ziehen sowie durch eine Wärmebildkamera schauen, um eine Person zu finden. Trotz leichtem Regen ließen sie sich außerdem nicht davon abhalten, mit dem Strahlrohr zu spritzen. Zum Schluss gab es nochmal einen großen Applaus der Kinder für ein tollen Vormittag. Natürlich ist niemand mit leeren Händen zurück in die Schule. (JEN)

Landratsamt Enzkreis

Am 16. März:

Frühlingsfest der Gustav-Heinemann-Schule

Zum Frühlingsfest lädt die Schulgemeinschaft der Gustav-Heinemann-Schule Familien, Freunde, Förderer und Interessierte herzlich ein am **Samstag, 16. März, von 11 bis 16 Uhr**.

Die Besucherinnen und Besucher erwartet am Lerncampus in der Kaulbachstraße 20 in Pforzheim ein buntes Programm mit Aufführungen, Verkaufsständen, Spielstraße und vielem mehr. Auch für Verpflegung während des Tages ist gesorgt. (enz)



Offene Türen laden am 16. März zum Besuch des Lerncampus der Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim ein. (Bild: Enzkreis)

Am Donnerstag, 21. März in Remchingen:

Ausbildungsmesse „Schule trifft Zukunft“

Über 600 Schülerinnen und Schüler erwartet

Schulabgänger und -abgängerinnen aufgepasst: Am **Donnerstag, 21. März**, veranstaltet die Carl-Dittler-Realschule Remchingen in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Enzkreises die Ausbildungsmesse „Schule trifft Zukunft“. **Von 8:45 bis 14 Uhr** können sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und auch Eltern über die Vielfalt der Ausbildungsplätze informieren. Die Veranstaltung hat sich zwischenzeitlich dank der überaus positiven Resonanz in der Reihe der Ausbildungsmessen in der Region etabliert.

An diesem Tag präsentieren sich über 65 Unternehmen, Einrichtungen und Behörden, die Ausbildungsplätze sowie duale Studiengänge in den verschiedensten Bereichen anbieten. Aufgrund der enormen Nachfrage nach einem Ausstellerplatz wurde die Stellfläche der Ausbildungsmesse über die Kulturhalle hinaus erstmals auf das gegenüberliegende, im Rathaus befindliche Brauhaus 2.0 erweitert. Dadurch kann weiteren Firmen die Möglichkeit geboten werden, sich zu präsentieren.

Ab 13 Uhr ist zudem im Brauhaus 2.0 ein „Come Together“ für interessierte Aussteller und Ausstellerinnen geplant. Sie können sich dort nicht nur austauschen, sondern dort werden auch drei spannende Impuls-Vorträge zu aktuellen Herausforderungen und Themen des Arbeitsmarktes geboten. Der Messebesuch der interessierten künftigen Auszubildenden wird eng zwischen den Schulen der Region und der Wirtschaftsförderung Enzkreis abgestimmt. Schließlich werden bei der Veranstaltung in diesem Jahr sieben Schulen beziehungsweise rund 630 Schülerinnen und Schüler erwartet. Für die Fahrt nach Remchingen stellt die Wirtschaftsförderung den Schulen, die etwas weiter entfernt sind, einen kostenlosen Bustransfer zur Verfügung. Für weitere Informationen oder Fragen stehen Jochen Enke (jochen.enke@enzkreis.de) und Linda Marschall (linda.marschall@enzkreis.de) gerne zur Verfügung. (enz)



Zahlreiche Unternehmen, Einrichtungen und Behörden werden sich bei der Ausbildungsmesse „Schule trifft Zukunft“ am 21. März in der Kulturhalle Remchingen und im Brauhaus 2.0 präsentieren. Auch der Enzkreis ist mit von der Partie. Das Foto zeigt **ganz rechts** den Ausbildungsleiter im Landratsamt, Michael Fink. (enz)

(Foto: Enzkreis, Fotografin: Patrizia Joos)

Wegen Bauarbeiten:

Tiefgarage des Landratsamts ab 25. März für Kurzparker geschlossen – Nutzung nur für Inhaber von Dauerkarten möglich – Behinderten-Parkplätze wandern zur Zähringerallee

Die Baumaßnahme beim Landratsamt in der Pforzheimer Nordstadt hat weitere Auswirkungen: Ab Montag, 25. März, kann die Tiefgarage an der Güterstraße nur noch von Inhabern von Dauerparkkarten genutzt werden; das teilt das Amt mit. Kurzparker sollten auf die umliegenden Parkhäuser ausweichen oder wenn möglich Busse und Bahnen nutzen. Im Zuge der Bauarbeiten fällt zunächst etwa die Hälfte der Parkplätze weg, weil in der Garage zusätzliche Stützmauern eingezogen werden müssen. Da die Einfahrt künftig nur mit Dauerkarten möglich ist, werden auch die Parkschein-Automaten abgebaut.

Als Ersatz für die bereits seit einiger Zeit nicht mehr nutzbaren Behinderten-Parkplätze an der Güterstraße weist die Stadt Pforzheim zwei weitere solche Parkmöglichkeiten entlang der Zähringerallee aus. Eine weitere Einschränkung betrifft den Fußgänger-Verkehr: Da die Baustellenzufahrt zwischen Tiefgarage und Zulassungsstelle eingerichtet wird, steht der dort gelegene Zugang in den Innenhof und damit zum Haupteingang des Landratsamts demnächst und bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung. Die Umleitung führt über die Güterstraße und die Zähringerallee. (enz)



Ab 25. März nur noch für Dauerparker geöffnet: Die Tiefgarage im Landratsamt an der Güterstraße in Pforzheim.

(Bild: Enzkreis; Fotograf: Jürgen Hörstmann)

Jetzt anmelden zu Resilienz-Vortrag für Ehrenamtliche am 10. April

Resilienz bedeutet seelische Widerstandsfähigkeit, etwas an sich abprallen lassen können, innere Stärke und einen gesunden Umgang mit Herausforderungen. Bei einem kostenlosen Online-Vortrag am **Mittwoch, 10. April, von 18 bis 20 Uhr** können Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, hilfreiche Einstellungen und Verhaltensweisen kennenlernen, um ihre seelische Widerstandskraft zu stärken, ihre Gesundheit zu schützen und souverän mit Herausforderungen in ihrer wertvollen Arbeit umzugehen. Der Vortrag wird angeboten von der Freiwilligenagentur Pforzheim I Enzkreis (FRAG) im Rahmen von Fortbildungen für Ehrenamtliche. Referentin Aloisia Brenner ist Coach, Krankenschwester, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Paar-



und Familientherapeutin, Buchautorin und freiberufliche Dozentin für Pflege. Eine Anmeldung bei der FRAG – Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis per Mail an buergerengagement@pforzheim.de ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. (enz)

Zum Rückbau nach Schwertransporten:

In den Osterferien Vollsperrung der K4581 zwischen Besucherbergwerk Neuenbürg und Auffahrt zur B294

In den Osterferien, also vom **23. März bis zum 7. April**, wird die K4581 zwischen dem Besucherbergwerk Neuenbürg und der Auffahrt zur B294 für den Verkehr in beiden Richtungen voll gesperrt. Von Waldrennach aus ist die Straße bis zum Bergwerk weiterhin frei befahrbar; auch die B294 ist nicht betroffen. Das teilt das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises mit.

Der Grund für die Vollsperrung: Die K4581 war in den vergangenen Monaten wiederholt für Schwertransporte im Zusammenhang mit dem Bau des Windparks Langenbrander Höhe genutzt worden und soll nun wieder zurückgebaut werden. Dazu müssen beispielsweise Stahlplatten, Schilder und die Baustellen-Ausstattung entfernt sowie Leitplanken und -pfosten neu installiert werden.

Da die Arbeiten in den Osterferien stattfinden, ist der Schülerverkehr nicht betroffen. In den betreffenden zwei Wochen führt die Umleitung über Höfen an der Enz. Spätestens nach den Osterferien wird der betreffende Streckenabschnitt der K4581 wieder frei befahrbar sein. (enz)



Bus & Bahn-Team

Bus & Bahn-Team zeigt günstige Tickets

Wie man auch in unruhigen Zeiten noch günstig mit Bus & Bahn fährt, zeigen ehrenamtliche Experten des Bus & Bahn-Teams bei einer Informationsveranstaltung am **Montag, 18. März 2024, um 16:45 Uhr** in der Volkshochschule Pforzheim, Zerrenerstr. 29, Raum 304. Die Teilnehmer erhalten Informationen zu den Ticket-Angeboten der Verkehrsverbünde VPE und KVV und des Landes Baden-Württemberg, sowie Termine von kostenlosen Schulungen des Bus & Bahn-Teams am Fahrkartenautomat. Die VHS-Veranstaltung kostet 5 €, die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine **Anmeldung** ist erforderlich, wahlweise telefonisch unter (0 72 31) 3 80 00, per E-Mail an info@vhs-pforzheim.de oder online unter www.vhs-pforzheim.de. Weitere Infos: E-Mail: busundbahn-team@web.de oder Internet: facebook.com/busundbahnteam

Deutsche Rentenversicherung



Bis 2. April freiwillige Rentenbeiträge einzahlen

Rentenanspruch erwerben und die Renten erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2023 können noch bis zum 2. April 2024 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Freiwillige Beiträge für gesetzlich Rentenversicherte

Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Bei einer Zahlung 2024 für 2023 ist die monatliche Beitragshöhe beliebig zwischen 100,07 Euro und 1.357,80 Euro wählbar. Grundsätzlich gilt: Jeder Beitrag erhöht die Altersrente oder später die Hinterbliebenenversorgung. Durch die Zahlung freiwilliger Beiträge steigt die Rentenanswartschaft nach den im Jahr 2024 geltenden Werten zwischen 5,35 und 75,10 Euro monatlich, je nach Höhe des einbezahlten Beitrags.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Information und Beratung: Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen lassen sich einfach online auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.drv-bw.de) unter der Rubrik **Online-Services** stellen.

Wer sich vorher lieber telefonisch, per Video oder vor Ort beraten lassen möchte, wendet sich an die regionalen **Beratungsstellen** unter www.drv-bw.de/kontakt. Hier finden sich auch die Adressen der ehrenamtlichen **Versichertenberatern** aus der eigenen Nachbarschaft.

Volkshochschule Birkenfeld

Schirmherr: Bürgermeister Martin Steiner



Örtliche Leitung:

Andreas Killer für Exkursionen, EDV, Kultur/Gestaltung, Gesundheit, EDV

Montag bis Donnerstag 17.30 bis 18.30 Uhr

Telefon: 0 72 31 / 47 23 81 · E-Mail: birkenfeld.02@vhs-pforzheim.de

Kursinformationen oder Fragen bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 0 72 31 / 38 00-0

Es gelten die „Allg. Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage

Gesundheitskurse

Nordic-Walking-Einsteigerkurs – Gerd Reinhardt

für Anfänger*innen und Teilnehmende mit Grundkenntnissen

Beginn: Donnerstag, 11.04.2024 (max. 12TN)

5 Termine, Do., 18.00 – 19.30 Uhr, Treffpunkt: Erlach-Stadion Birkenfeld

Gebühr: 44,00 €

Kursnummer 241-7511 K

Der NordicWalking-Kurs ist aufgeteilt in Warm-up, NordicWalking-Technik-Stretching sowie Kraft- und Koordinationsübungen. Mitzubringen: Sportschuhe für draußen, bequeme und wetterangepasste Sportkleidung, sowie wenn vorhanden NordicWalking-Stöcke.

Cardio-Pilates-Kurs – Claudia Nagel

Beginn: Montag – Mittwoch (max. 12TN)

3 Termine, 25.03.-27.03.2024, jeweils 9.30 – 10.15 Uhr

Der Kurs findet in den Osterferien statt!

Schwarzwaldhalle Birkenfeld (Eing. Dieselstr.), Vereinsr. 1 und 2

Gebühr: 18,00 €

Kursnummer 241-7510 K

Die drei 45-minütigen Kurseinheiten dieses Kompaktkurses bieten dir dynamische motivierende Pilates- und Cardio (Herz-Kreislauf) Übungen, die den gesamten Körper kräftigen, deine Kraftausdauer verbessern sowie dein Herz-Kreislaufsystem stärken. Mitzubringen: eine Workout-Matte, Sportschuhe und bequeme sportliche Kleidung.

Kulinarische Exkursionen

Fröhliche Wildkräuter – Tour am Wald und Wiesenrand

Sabine Schweickert

Termin: Samstag, den 18.05. 2024, 1 Termin, Sa., 14.00 – ca. 17.30 Uhr

Treffpunkt: Gräfenhausen am Berg, Parkplatz, Gebühr: 29,00 € / Lebensmittel pro Person 8,00 €

Kursnummer 241-7501 K

Fröhliche Wildkräuter – Tour am Wald und Wiesenrand

Sabine Schweickert

Termin: Samstag, den 29.06. 2024, 1 Termin, Sa., 14.00 – ca. 17.30 Uhr

Treffpunkt: Gräfenhausen am Berg, Parkplatz, Gebühr: 29,00 € / Lebensmittel pro Person 8,00 €

Kursnummer 241-7502 K

Es ist interessant über die wohltuende und auch über die Zubereitung der einzelnen Pflanzen zu hören. Zum Auftakt gibt es verschiedene Sirups mit Sekt oder Sprudel, auch gibt es unterwegs kleine Wildkräuter – Köstlichkeiten zum Genießen und viele Tipps zu Anwendung und Zubereitung in der Küche und das Wohlbefinden für Körper und Geist. Mitzubringen: gute Schuhe für draußen, bequeme und wetterangepasste Kleidung.



Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

SEUCHEN, BRÄNDE UND EIN KIRCHENNEUBAU – BIRKENFELD IM 19. JAHRHUNDERT

1823 begann der Pfarrer Heinrich Christlieb mit der Niederschrift einer Birkenfelder Ortschronik, in der er alle Geschehnisse und Eindrücke über sein Dorf aufschrieb. Seine Nachfolger führten die schöne Tradition bis ins Jahr 1898 fort. Heute ist die Originalchronik ein Schmuckstück der ortsgeschichtlichen Sammlung im Historischen Rathaus in Birkenfeld.

Helmut Vester übertrug in seinem Buch „Birkenfelder Theologen während der Reformation und im 19. Jahrhundert“ die Aufzeichnungen in heute verständliche Schrift und Sprache.

Erich Kraut erzählt, kommentiert und interpretiert diese Chronik neu, die einmalige Einblicke in die vorindustrielle Zeit erlaubt, in der Birkenfeld noch ein kleiner Flecken war.

Am **Sonntag, 17.03.2024**, beginnt die Veranstaltung um **14 Uhr** im Historischen Rathaus am Marktplatz. Die Ausstellung ist **bis 16 Uhr** geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Bei dieser Gelegenheit können selbstverständlich alle anderen Ausstellungsstücke, Bilder und Modelle im Historischen Rathaus besichtigt werden und auch die interessante Sammlung der Birkenfelder Feuerwehr im 2. Stock ist der Öffentlichkeit in dieser Zeit zugänglich und wartet auf Besucher.



Die Originalchronik aus der Ausstellung



Der Referent Erich Kraut beim Vortrag

Ortsgeschichtliches aus Gräfenh./Obernh.

Vortrag über Wasserversorgung, Brunnen und Quellen in Gräfenhausen und Oberhausen erfreut sich großer Resonanz

Am 06. März fand im evangelischen Gemeindehaus Gräfenhausen ein ortsgeschichtlicher Vortrag von Albrecht Pfeiffer und Patrick Rannacher statt. Das Gemeindehaus war randvoll besetzt.



V. l. n. r.: Die Referenten Patrick Rannacher und Albrecht Pfeiffer nach dem Vortrag mit Pfarrer Mathias Kraft.

Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch Pfarrer Mathias Kraft führten die beiden Referenten das Publikum unterhaltsam und informativ durch den Abend. Der Vortrag begann bei den Ursprüngen der Wasserversorgung in der Antike, skizzierte die Entwicklungen im Mittelalter und setzte schließlich bei der Rolle der Wasserversorgung im Dorfleben fort. Hier konnten die Zuschauerinnen und Zuschauer u. a. anhand eines Videos erfahren, wie früher hölzerne Wasserleitungen hergestellt wurden.

Nach einer kurzen Pause ging Patrick Rannacher die einzelnen Dorfbrunnen und Quellen in beiden Ortsteilen durch und stellte die recherchierten Fakten vor. Albrecht Pfeiffer ließ dazu eigene Geschichten und Erzählungen von anderen Bewohnerinnen und Bewohnern einfließen. Videos und zahlreiche Beiträge und Ergänzungen aus dem Publikum sorgten für einen abwechslungsreichen Vortrag sowie eine lebhaft und unterhaltsame Atmosphäre.



Der Andrang im Gemeindehaus übertraf alle Erwartungen und zeigte, wie hoch das Interesse an diesem Thema in der Bevölkerung ist.

Im dritten Teil ging es um die Entwicklung der Wasserversorgung bei uns im Ort. Hierbei berichtete Patrick Rannacher über die Schwierigkeiten einer gesicherten Wasserversorgung in beiden Ortsteilen um die vorherige Jahrhundertwende. Durch die Erschließung von Quellen im Dennacher Staatsforst konnte dieses Problem bis heute nachhaltig gelöst werden. Pfeiffer schilderte lebhaft die Abwasserproblematik und erinnerte daran, wie stark sich der Umgang mit Wasser in den letzten 100 Jahren geändert habe, von einst zwei Wasserhähnen in einem Haushalt zu heute über 30.

Zum Schluss gab es ein Bilderrätsel, bei dem die Besucherinnen und Besucher eine alte Fotografie örtlich zuordnen sollten. Der schnellste war Pfarrer Mathias Kraft – er gewann eine Flasche Sekt. Als Fazit hoben Pfeiffer und Rannacher hervor, dass der Pflege der Brunnen und Quellen auf der Gemarkung zukünftig wieder größeres Augenmerk zukommen sollte. Auch die Wertschätzung des lebensnotwendigen Guts „Wasser“ dürfe nicht verloren gehen, so Rannacher. Sie kündigten als weitere Aktion eine Brunnen- und Quellenradtour an. Hieran können alle interessierten teilnehmen. Der Termin wird noch separat bekanntgegeben.

Perfekt zum Datum des Vortrags passte, dass am selben Tag der Brunnen an der Bushaltestelle in Oberhausen nach längerer Pause wieder angeschaltet wurde – dies freute alle Gäste und die Referenten sichtlich.

Als kleines Dankeschön überreichte Pfarrer Kraft Albrecht Pfeiffer und Patrick Rannacher je einen hochwertigen Bildband über das Kloster Maulbronn.

Einen großen Dank an alle Besucherinnen und Besuchern für ihre Teilnahme und die große Spendenbereitschaft. Die Spende kommt der Kirchengemeinde zugute. Vielen Dank an die ev. Kirchengemeinde Gräfenhausen für die Möglichkeit zur Nutzung des Gemeindehauses. Einen großen Dank ebenfalls an die Firmen Pfeiffer Schmiede-Metallbau und Getränke Veile für das Sponsoring von Essen und Getränken.

(pr)

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Dienstag, 26. März 2024 – 19.30 Uhr:

Ökumenischer Kreuzweg „Dein POV – Deine Sichtweise“

Beginn an St. Klara mit Gang zu den evangelischen Kirchen in Birkenfeld. Dein POV – so ist der diesjährige ökumenische Kreuzweg überschrieben. Ein POV – was soll das sein? An verschiedensten Orten, vor allem in den sozialen Medien taucht diese Abkürzung auf. Gemeint ist

